



Managementplan

FFH- Gebiet „Teiche an den Sieben Quellen“

(DE 3714-331)

FFH-Nr.370

Landkreis Osnabrück
FFH- Gebiet „Teiche an den Sieben Quellen“ (DE 3714-331)
Managementplan

Managementplan

FFH- Gebiet „Teiche an den Sieben Quellen“

NATURA 2000 Code (DE 3714-331)

FFH-Nr. 370

Auftraggeber: Landkreis Osnabrück

Verfasser: Untere Naturschutzbehörde Landkreis Osnabrück

Bearbeiter: Götz Huwald

Datum: 08.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	1
2	Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraums.....	2
2.1	Verwaltungszuständigkeiten.....	2
2.2	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	2
2.3	Naturräumliche Verhältnisse	2
2.4	Historische Entwicklung	2
2.5	Bisherige Naturschutzaktivitäten	7
2.6	Gewässervernetzung	8
3	Bestandsdarstellung und -bewertung	10
3.1	Datengrundlagen.....	10
3.2	Biotoptypen	10
3.3	FFH- Lebensraumtypen (Anhang I)	11
3.3.1	LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren).....	11
3.3.2	LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen).....	12
3.3.3	LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder).....	13
3.3.4	LRT 9120 (Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme) ...	14
3.3.5	LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald).....	15
3.3.6	LRT 9160 (Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald).....	16
3.3.7	LRT 91E0 (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern)	17
3.4	FFH- Arten (Anhang II).....	18
3.4.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	18
3.5	FFH- Arten (Anhang IV) und sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums.....	23
3.5.1	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>).....	23
3.6	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG.....	25
3.7	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet.....	25
3.8	Biotopeverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	26
3.9	Zusammenfassende Bewertung	26
4	Zielkonzept.....	29
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	29
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele .	31
4.2.1	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000- Gebietsbestandteile.....	31
4.2.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	32
4.3	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	34
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	35
5.1	Allgemeine Planungsgrundsätze	35
5.2	Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	36
5.2.1	Auf- Stock- Setzen von Gehölzen (A1-AS).....	37
5.2.2	Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen (A1-PV).....	40
5.2.3	Schutz wandernder Amphibien (A2-AM).....	43

5.2.4	Erhalt und Förderung von Struktureichtum der geeigneten Winter-Lebensräume (A2-TH1).....	46
5.2.5	Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 91E0 und 9120 in einem guten Erhaltungsgrad (A2-TH2)	49
5.3	Zusätzliche Maßnahmen	53
5.3.1	Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 9110, 9130 und 9160 (B-TH)	53
5.3.2	Mahd des LRT 6510 (B-MA).....	57
5.3.3	Neophytenbekämpfung (B-NB)	60
5.3.4	Sperrung des Forstweges während der Amphibienwanderung (B-TV)	63
5.3.5	Entwicklung bestehender Stillgewässer (B-OW).....	66
5.3.6	Verhinderung von Beeinträchtigungen der Teiche 1 bis 4 durch Nutria und Bisam (B-NU)	69
5.4	Kostenschätzung und Maßnahmenfinanzierung.....	72
5.5	Hinweise und Zuständigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen	74
5.6	Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume	74
5.7	Maßnahmenübersicht.....	74
6	Monitoring	76
7	Öffentlichkeitsinformation	78

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Preußischen Landesaufnahme (lila: Grenze des Schutzgebietes).....	3
Abbildung 2: Ausschnitt Luftbildaufnahme 1935	4
Abbildung 3: Ausschnitt Luftbildaufnahme 1953	4
Abbildung 4: Ausschnitt Luftbildaufnahme 1975	5
Abbildung 5: Ausschnitt Luftbildaufnahme 2002	5
Abbildung 6: Ausschnitt Luftbildaufnahme 2007	6
Abbildung 7: Ausschnitt Luftbildaufnahme 2020	6
Abbildung 8: Gewässer 370-04 (Südost- Bereich): Gewässerausbau mit Sohlsicherung durch Folie und Steine sowie Grundablass	7
Abbildung 9: Gewässervernetzung 2021	9
Tabelle 1 Datengrundlagen	10
Abbildung 10: Zu-/Rücknahme des Amphibienbestandes in den Stillgewässern 1983 – 2019 (Quelle: Stadt Georgsmarienhütte (2019)).....	20
Der Standarddatenbogen führt die folgenden Gefährdungen auf:.....	22
Tabelle 2 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	25
Tabelle 3 Erhaltungsgrad der beiden FFH Anhang II/IV- Arten	27
Tabelle 4 Kostenschätzung und Finanzierungsinstrumente	73
Tabelle 5 Maßnahmenübersicht	75
Tabelle 6 Monitoringmaßnahmen	77

Kartenverzeichnis (Anhang)

Karte 1 Planungsraum

Karte 2 Biotoptypen

Karte 3 Lebensraumtypen

Karte 4 Nutzungs- und Eigentumssituation

Landkreis Osnabrück

FFH- Gebiet „Teiche an den Sieben Quellen“ (DE 3714-331)

Managementplan

Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Karte 6 Erhaltungsziele und sonstige Ziele

Karte 7 Maßnahmen

1 Präambel

Aufgrund des Beschlusses der EU-Kommission am 13.11.2007 wurden Teile der Teichwirtschaft an den „Sieben Quellen“ und ihrer Umgebung zum Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Teiche an den Sieben Quellen“ (EU Code DE 3714-331) erklärt. Es wird in der ersten aktualisierten Liste des Amtsblatts der Europäischen Union (L12/383) vom 15. Januar 2008 erstmals gelistet.

Der Landkreis Osnabrück hat in den vergangenen Jahren bereits viele NATURA 2000 Gebiete unter Schutz gestellt. So wurde auch das Gebiet „Teiche an den Sieben Quellen“ (EU Code DE 3714-331) mit einer Größe von 53 ha mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 21 des Landkreises Osnabrück vom 15.11.2018 durch eine Landschaftsschutzgebietsverordnung gesichert.

Durch den vorliegenden Managementplan soll nun ein neues Kapitel eines kooperativen Naturschutzes aufgeschlagen werden.

Der Managementplan ist ein Fachplan, der allen Beteiligten als Arbeitsgrundlage und Handlungsleitlinie für die Entwicklung der Schutzgebiete dient. Der Managementplan hat keine verbindlichen Wirkungen auf die Art der Bewirtschaftung durch die Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen und begründet demnach keine Verpflichtungen, die über die Schutzgebietsverordnung hinausgehen. Gemäß der FFH-Richtlinie tragen die Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.

Das Einvernehmen zur Umsetzung von Maßnahmen soll über verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und Einzelverträge hergestellt werden. Daher wird in Zukunft die Untere Naturschutzbehörde (UNB) mit allen Eigentümer*innen und anderen Kooperationspartnern in Kontakt treten, die Interesse an einer kooperativen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Bedingungen der Arten und Lebensraumtypen haben. Die Untere Naturschutzbehörde und die Gebietsmanager sind dabei stets Ansprechpartner und Berater zum Thema NATURA 2000 im Landkreis Osnabrück.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation kann nur eine attraktive Ausgestaltung von Förderinstrumenten sein. Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht oder nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Die UNB prüft in regelmäßigen Abständen, ob die umgesetzten Maßnahmen wirksam sind, um bei Bedarf in Abstimmung mit allen Betroffenen Anpassungen vorzunehmen.

Die Landesforstverwaltung erstellt eigene Maßnahmenplanungen, deren Managementpläne mit der UNB abgestimmt werden.

Die Managementpläne orientieren sich an den inhaltlichen und methodischen Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN, Oktober 2016).

Wenn Sie auch nach Abschluss dieses Managementplanes weitere Ideen für Maßnahmen haben, dann kommen Sie gerne auf uns, die UNB und die Gebietsmanager, zu.

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraums

2.1 Verwaltungszuständigkeiten

Das Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Osnabrück, im Stadtgebiet der Stadt Georgsmarienhütte.

2.2 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumsituation

Die Teichwirtschaft im Osten des Schutzgebietes ist von Grünland-, Acker- und Waldflächen umgeben (vergl. Karte 2). Die Waldflächen rahmen dabei das Tal der Teichwirtschaft und der landwirtschaftlichen Flächen auf zwei bis auf 200 m NN ansteigende Berghängen ein. Das Gebiet wird von einer kleinen Gemeindestraße gequert.

Im Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen ist das Gebiet als Vorranggebiet Natura 2000 und als Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung dargestellt (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2017). Das regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück stellt das gesamte Gebiet als Vorranggebiet für Freiraumfunktionen und für Erholung sowie als Vorsorgegebiet für Erholung und Natur und Landschaft dar (Landkreis Osnabrück, 2004). Darüber hinaus durchquert eine Fernwärmeleitung im Norden des Schutzgebietes in Ost- West- Richtung sowie ein regional bedeutender Wanderweg das Gebiet in Nord- Süd- Richtung. Im südlichen Bereich des Schutzgebietes durchzieht in West- Ost- Richtung eine Trinkwasserleitung das Schutzgebiet, entlang der Straße Bardinghaushof verläuft ebenfalls eine Trinkwasserleitung, die an die o.g. Leitung angeschlossen ist. Südwestlich des Schutzgebietes befindet sich eine Grundwasserentnahmestelle, die das Wasser durch das Gebiet nach Norden weiterleitet.

Die Waldbereiche befinden sich zum größten Teil in öffentlicher Hand (Landkreis Osnabrück; Landesforst) (vergl. Karte 3), die landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Teiche, welche zum Teil noch fischereilich genutzt werden, befinden sich überwiegend im privaten Eigentum.

Das Gebiet wird von West nach Ost durch den Sunderbach als Gewässer III. Ordnung durchströmt, welcher außerhalb des Gebietes in den Oeseder Bach (Gewässer II. Ordnung) mündet.

2.3 Naturräumliche Verhältnisse

Das Gebiet befindet sich laut Standarddatenbogen im Naturraum 534 (Tecklenburger Osning) in der naturräumlichen Haupteinheit D36 (Weser-Leine- Bergland (Niedersächs. Bergland)) in der naturräumlichen Einheit 8.1 „Osnabrücker Hügelland“. Damit zählt dieses FFH Gebiet zur nationalen Naturraumeinheit D36 und zur kontinentalen Biogeographischen Region (vergl. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/richtlinien-grundsätze.html#c48480>).

2.4 Historische Entwicklung

Es handelt sich bei den Teichen im Gebiet um Teile der historischen Teichwirtschaft an den „Sieben Quellen“, die südwestlich an die Bebauung von Georgsmarienhütte anschließt und auch schon in der Preussischen Landesaufnahme 1877 bis 1915 dargestellt ist. Der Westliche

und südliche Bereich wird dort als Wald dargestellt, im Zentrum des Gebietes befanden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie die Hofstelle, die jedoch aus dem Schutzgebiet ausgenommen ist.

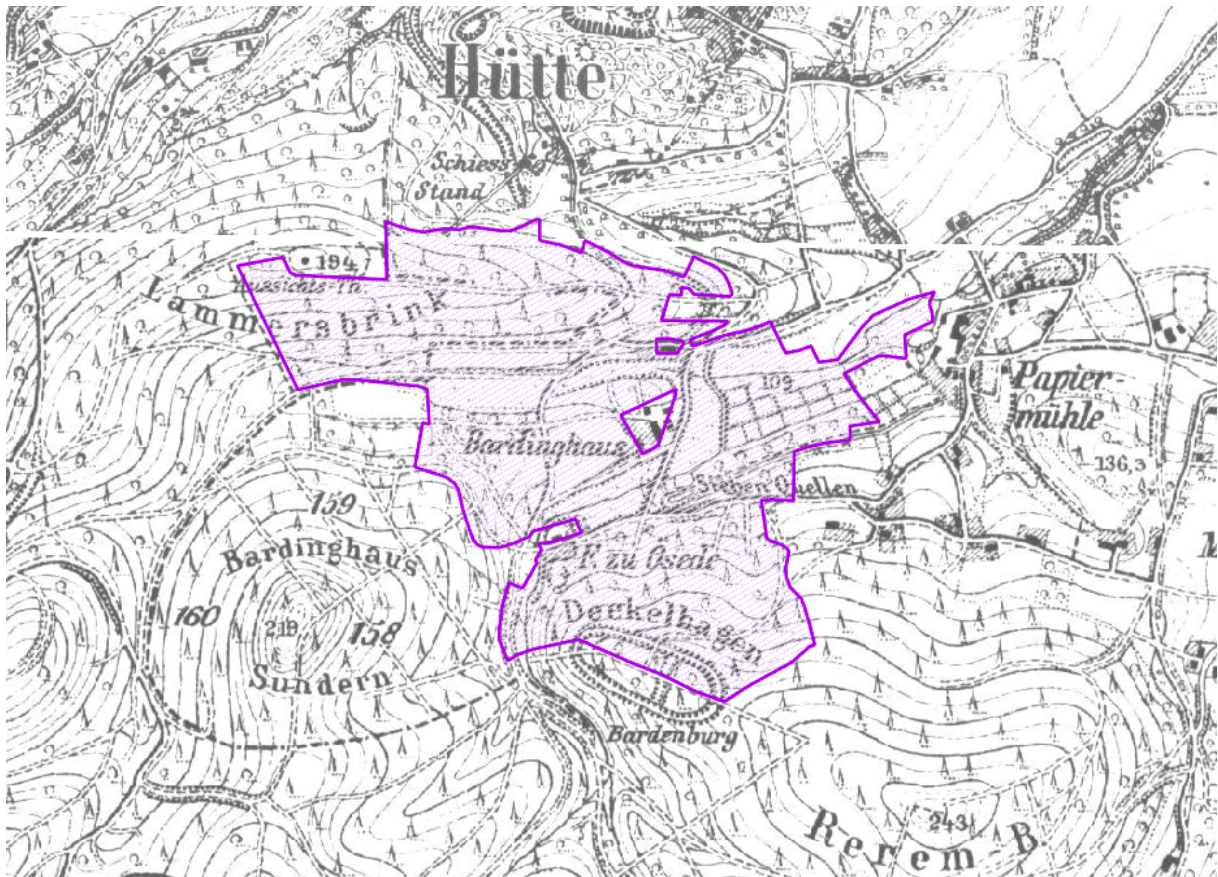


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Preußischen Landesaufnahme (lila: Grenze des Schutzgebietes)

Auch in der Gaußschen Landesaufnahme von 1827 – 1861 sind die Nutzungsgrenzen des Gebietes mit Ausnahme der Teichwirtschaft erkennbar. Die heutige Nutzung entspricht folglich im Wesentlichen noch den historischen Nutzungsstrukturen.

Die folgenden Luftbildaufnahmen dokumentieren die Entwicklung der Teichwirtschaft von 1935 bis 2017 (Quelle Abbildungen 2 bis 7: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)):



Abbildung 2: Ausschnitt Luftbildaufnahme 1935



Abbildung 3: Ausschnitt Luftbildaufnahme 1953



Abbildung 4: Ausschnitt Luftbildaufnahme 1975



Abbildung 5: Ausschnitt Luftbildaufnahme 2002



Abbildung 6: Ausschnitt Luftbildaufnahme 2007



Abbildung 7: Ausschnitt Luftbildaufnahme 2020

Die Abbildungen 5 bis 7 stellen die Veränderungen des Gebietskernes von der Zeit des Referenzzustandes der Gebietsmeldung als FFH Gebiet bis heute dar. Folgende Veränderungen sind daraus ersichtlich:

- **Der Bereich der Gewässer 1 bis 4 (s.u.) wird zunehmend von Gehölzen bewachsen und beschattet, wobei die Baumreihe am Westrand der Gewässer mindestens seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts besteht.**
- **Zwischen 2002 und 2007 fand ein großflächiger Holzeinschlag im Norden des Gebietes statt**

- **Der nördliche Bereich der landwirtschaftlichen Flächen wird intensiver genutzt als 2002**

2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Eine Sedimententnahme mit teilweisem Rückschnitt von Gehölzen wurde 2000 von der Stadt Georgsmarienhütte im nördlichen Teich Nr. 2 („Großer Teich“, s. Abbildung 9) durchgeführt (s. Abb. 8). Das Gewässer wurde im Süden vertieft, ein Grundablass eingebaut und die Sohle durch Folie und Steinen gesichert.



Abbildung 8: Gewässer 370-04 (Südost- Bereich): Gewässerausbau mit Sohlsicherung durch Folie und Steine sowie Grundablass

2020 wurde ein Teil der Gehölze an den Teichen 1, 2 und 4 (vergl. Abbildung 9 und Karte 4) vom Landkreis Osnabrück in Abstimmung mit dem Grundeigentümer auf Stock gesetzt.

Seit 1983 wurden jährlich Daten zur Amphibienwanderung durch die Stadt Georgsmarienhütte erhoben: Entlang der Straße westlich der Teiche wurden Amphibienschutzzäune jährlich aufgestellt, die Amphibien gezählt und diese zu deren Habitaten gebracht.

2021 wurden folgende Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der FFH Art Kammmolch umgesetzt:

- Zur Stabilisierung des Dammes und Verhinderung von Einträgen zwischen Teich Nr. 12 und Nr. 3 wurde der Überlauf verschlossen;
- Zur Erhöhung des Wasserstandes, wodurch auch die Randbereiche des Teiches, die aktuell mit Erlen und Weiden bestockt sind, wasserversorgt werden und damit im Wurzelbereich der Gehölze Versteckmöglichkeiten für Molche, insbesondere Kammmolche, geschaffen werden, wurde die Überlaufrinne von Teich Nr. 2 durch Einbau von 10- 20 cm Lehm und anschließendem Wiedereinbau der Steine erhöht;
- Damit Teich 3 wasserversorgt und als Kammmolchhabitat geeignet ist, wurde ein Überlauf von Teich Nr. 4 zu Nr. 3 geschaffen (PE- Rohr (15 cm Durchmesser mit aufgeflanschem Winkelstück zur Wasserregulierung) auf Niveau des aktuellen Wasserstandes im Teich Nr. 4.

2.6 Gewässervernetzung

Gemäß Bestandsplan aus dem Jahr 1979 wird das Gewässer Nr. 2 („Großer Teich“) (s. Abbildung 9 und Karte 7) einerseits vom Birkenkampgraben westlich der Stillgewässer mit Wasser versorgt. Das Einzugsgebiet dieses Grabens von Nordwesten her besteht zum einen aus einem Wegeseitengraben an der Straße „Bardinghaushof“ im Zentrum des Gebietes und zum anderen aus der landwirtschaftlich genutzten Fläche ebenfalls im Zentrum des Gebietes. Gewässer Nr. 2 entwässert über einen Überlauf in das östlich angrenzende Gewässer und von dort aus in den Oeseder Bach. Gewässer Nr. 1 („Kappelmanns Teich“) bezieht Wasser aus dem Gewässer Nr. 4 und entwässert in Gewässer Nr. 1. Gewässer Nr. 4 bezieht Wasser aus der Quelle südwestlich über Gewässer Nr. 16, 10, 17 und 5 und entwässert sowohl ins Gewässer Nr. 1, 2, 3 (seit 2021) und 12. Das fischbesetzte Gewässer Nr. 12 („Neuteich“) entwässert seit 2021 nicht mehr in das Gewässer Nr. 3 („Karpfenteich“) über ein altes Überlaufrohr sondern nur noch über eine Überlaufrinne im Damm ins Gewässer Nr.13 („Eichenteich“) sowie Nr. 14. Eine Kette kleinerer, schmaler Gewässer südlich Gewässer Nr. 12 bezieht Wasser aus den Quellen und entwässert teilweise in Gewässer Nr. 14 („Moorteich 1“) und Nr. 15 („Moorteich 2“). Die Gewässer Nr. 5 bis 11 sowie Nr. 16 bis 18 beziehen Wasser aus dem Quellbach und entwässert in das östlich angrenzende Gewässer bzw. Gewässer Nr. 4 und die Kette kleinerer Gewässer südlich des Gewässers 12. Diese Gewässer sind teilweise fischereilich genutzt und/ oder strukturell nicht kammolchgeeignet, weswegen diese für die Maßnahmenplanung zur Kammolchentwicklung hier nicht weiter berücksichtigt werden.

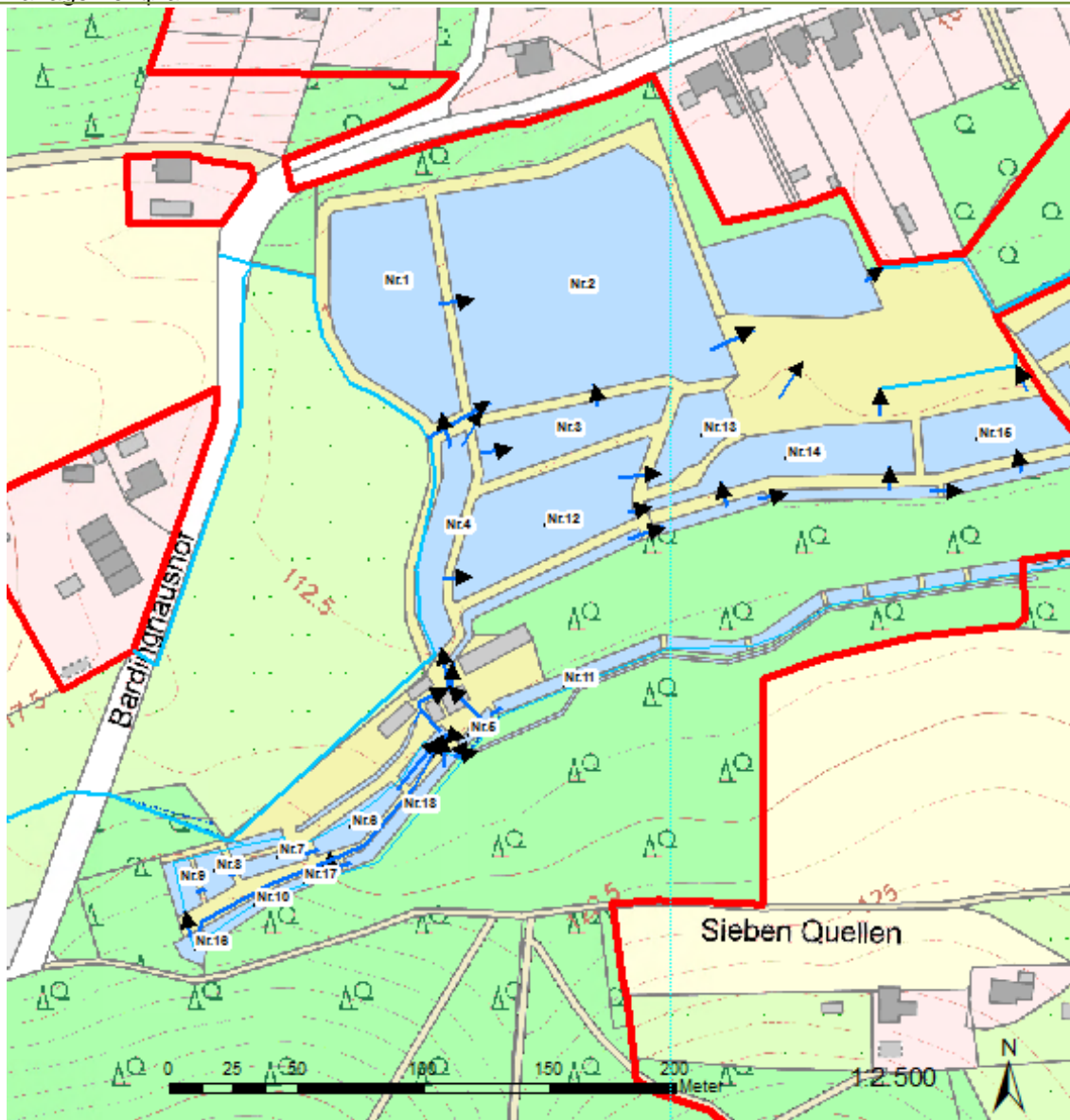


Abbildung 9: Gewässernetzung 2021

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Datengrundlagen

Tabelle 1 Datengrundlagen

Jahr	Zweck / Anlass der Erfassung	Inhalte	Erfasser / Verfasser
2019 (Stand: September)		Standarddatenbogen (SDB)	NLWKN
1983 - 2021	Amphibienerfassung am Krötenzaun	Kammolchdaten	Stadt Georgsmarienhütte
2012	Erfassung des wertgebenden Amphibienbestandes in ausgewählten Teichen	Fachgutachten Amphibien in einem Ausschnitt des FFH- Gebietes 370	BMS Umweltplanung
2019	Erfassung des wertgebenden Amphibienbestandes in allen Teichen	Fachgutachten Amphibien im FFH- Gebiet 370	Planungsgruppe Ökologie
2017 - 2019	Grundlagendaten zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes	Biotoptypenkartierung	BMS Umweltplanung
2019	Geoportal: Bereitstellung von Umwelt- und Raumnutzungsdaten	Umweltatlas, Raumordnungsatlas, Regionales Raumordnungsprogramm	Landkreis Osnabrück
2020	Biotoptypen-/ Lebensraumtypen- Kartierung	Erfassung der Biotoptypen und LRT als shapefile	NLWKN
2020	Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit der einzelnen LRT aus landesweiter Sicht	Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 370 aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse	NLWKN

3.2 Biotoptypen

Die in Karte 2 dargestellten Biotoptypen innerhalb des Schutzgebietes sind Ergebnisse der im Jahr 2020 vom NLWKN durchgeführten Biotoptypen-/ Lebensraumtypen- Erfassung. Die Erfassung basiert auf der Methode des Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (DRACHENFELS, O. V. (2020), Hannover).

Die in Karte 2 dargestellten Biotoptypen außerhalb des Schutzgebietes sind Biotopeinschätzungen (BMS Umweltplanung 2017-2019) als Grundlage zur Erstellung des Landschaftsrahmenplanes.

3.3 FFH- Lebensraumtypen (Anhang I)

Die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) sind in Karte 3 dargestellt.

3.3.1 LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)

Melddaten

Der LRT war nicht Teil der Meldung

Standarddatenbogen aktuell

Der LRT ist nicht Teil des Standarddatenbogens

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
6430	FV	U1	U1	U1	↘

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht
 u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsen*	Anteil in FFH-Ge-bieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
6430	2020	5	77	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

2020 wurde der LRT im Schutzgebiet vom NLWKN wie folgt bewertet:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
6430	C	0,2	B	0/69/31

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im Jahr 2020 zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
6430	C	0,2	B	0/69/31

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- **LRT-1:** Neophyten (Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)); von Westen her einwandernd

3.3.2 LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)

Melddaten

Der LRT war nicht Teil der Meldung

Standarddatenbogen aktuell

Der LRT ist nicht Teil des Standarddatenbogens

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
6510	FV	U2	U2	U2	↘

XX = unbekannt

FV = günstig

U1 = unzureichend

U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt

↗ = sich verbessernd

○ = stabil

↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens*	Anteil in FFH-Ge-bieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
6510	2020	6	72	-	nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

2020 wurde der LRT im Schutzgebiet vom NLWKN wie folgt bewertet:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
6510	D	0,2	C	0/0/100

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im Jahr 2020 zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
6510	D	0,2	C	0/0/100

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- aktuell keine; Düngung, Kalkung oder Pestizideinsatz erfolgt nicht.

3.3.3 LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder)**Melddaten**

Der LRT war nicht Teil der Meldung

Standarddatenbogen aktuell

Der LRT ist nicht Teil des Standarddatenbogens

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
9110	FV	FV	FV	FV	↗

XX = unbekannt

FV = günstig

U1 = unzureichend

U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt

↗ = sich verbessernd

○ = stabil

↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens*	Anteil in FFH-Ge-bieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
9110	2020	5	17	-	nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel. Die Entwicklung zu 9120 sollte zugelassen bzw. gefördert werden.

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

2020 wurde der LRT im Schutzgebiet vom NLWKN wie folgt bewertet:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9110	D	3,4	C	0/18/82

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im Jahr 2020 zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9110	D	3,4	C	0/18/82

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- LRT-2: Standortuntypische Nadelbaumarten
- LRT-3: nur mittlere bis schlecht ausgeprägte lebensraumtypische Habitatstrukturen (Habitatbäume, Totholz)

3.3.4 LRT 9120 (Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme)

Melddaten

Der LRT war nicht Teil der Meldung

Standarddatenbogen aktuell

Der LRT ist nicht Teil des Standarddatenbogens

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
9120	-	-	-	-	-

XX = unbekannt **FV** = günstig **U1** = unzureichend **U2** = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Der LRT hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in der atlantischen biogeografischen Region und ist daher nicht Teil des Berichtes für die kontinentale biogeografische Region. Für diesen LRT wurde im FFH-Bericht keine gesonderte Bewertung für die kontinentale Region vorgenommen, weil die kontinentalen Vorkommen als marginal eingestuft werden (MAR). Die meisten Vorkommen des LRT 9120 im kontinentalen Teil Niedersachsens liegen jedoch sehr nahe an der Regionsgrenze zum atlantischen Teil.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsen*	Anteil in FFH-Ge-bieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
9120	2020	-	-	Der Bestand muss grundsätzlich erhalten werden, es besteht aber in der kontinentalen Region kein Wiederherstellungsbedarf aus dem Netzzusammenhang.	kein C-Anteil erfasst Flächenvermehrung zulasten von 9110 anzustreben (Förderung eines standortgemäßen Ilex-Anteils)

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region)

hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

2020 wurde der LRT im Schutzgebiet vom NLWKN wie folgt bewertet:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9120	C	2,5	B	0/100/0

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im Jahr 2020 zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9120	C	2,5	B	0/100/0

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- Aktuell keine

3.3.5 LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald)

Melddaten

Der LRT war nicht Teil der Meldung

Standarddatenbogen aktuell

Der LRT ist nicht Teil des Standarddatenbogens

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
9130	FV	FV	FV	FV	↗

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsen*	Anteil in FFH-Ge-bieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
9130	2020	5	31	-	nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region

hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6**: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6***: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

2020 wurde der LRT im Schutzgebiet vom NLWKN wie folgt bewertet:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9130	D	0,9	B	0/84/16

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im Jahr 2020 zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9130	D	0,9	B	0/84/16

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- LRT-3: nur mittlere bis schlecht ausgeprägte lebensraumtypische Habitatstrukturen (Habitatbäume, Totholz)

3.3.6 LRT 9160 (Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald)

Melddaten

Der LRT war nicht Teil der Meldung

Standarddatenbogen aktuell

Der LRT ist nicht Teil des Standarddatenbogens

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
9160	FV	U1	U1	U1	↘

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsen*	Anteil in FFH-Ge-bieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
9160	2020	5	59	-	nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2**: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3**: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4**: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5**: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region

hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

2020 wurde der LRT im Schutzgebiet vom NLWKN wie folgt bewertet:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9160	D	0,3	C	0/0/100

Die Lebensraumtypen 91E0 und 9160 treten im Schutzgebiet im engverzahnten Komplex auf und wurden als Solches abgegrenzt, ohne die Einzelflächen voneinander abzugrenzen. Daher sind diese LRT in den Karten nicht voneinander abgegrenzt dargestellt.

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im Jahr 2020 zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9160	D	0,3	C	0/0/100

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- aktuell keine

3.3.7 LRT 91E0 (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern)

Melddaten

Der LRT war nicht Teil der Meldung

Standarddatenbogen aktuell

Der LRT ist nicht Teil des Standarddatenbogens

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
91E0	FV	U1	U2	U2	↗

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsen*	Anteil in FFH-Ge-bieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
-----	----------------------------------	------------------------------	-----------------------------	--	-------------

91E0	2020	6	65	nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben	Kein C-Anteil erfasst Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben. Abweichend vom Netzzusammenhang ist im Planungsraum eine Flächenvergrößerung somit kein Entwicklungsziel.
------	------	---	----	--	---

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

2020 wurde der LRT im Schutzgebiet vom NLWKN wie folgt bewertet:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
91E0	C	0,8	B	0/100/0

Die Lebensraumtypen 91E0 und 9160 treten im Schutzgebiet im engverzahnten Komplex auf und wurden als Solches abgegrenzt, ohne die Einzelflächen voneinander abzugrenzen. Daher sind diese LRT in den Karten nicht voneinander abgegrenzt dargestellt.

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im Jahr 2020 zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
91E0	C	0,8	B	0/100/0

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad:

- aktuell keine

3.4 FFH- Arten (Anhang II)

Für das FFH- Gebiet 370 ist gemäß SDB der Kammmolch (*Triturus cristatus*) als Anhang II-Art gemeldet. Das Gebiet wurde ausgewählt, um die Repräsentanz des Netzes 'Natura 2000' im Osnabrücker Hügelland für den Kammmolch zu verbessern.

Das Vorkommen im Gebiet wurde erst durch die Teichanlagen und deren Pflege (s. Kap. 2.4) ermöglicht.

3.4.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Ziel- und Maßnahmenkonzept dieses Managementplans beziehen sich vor allem auf den Kammmolch und orientieren sich an den Lebensraumsprüchen und an der Lebensweise der Art. Diese ist in den Vollzugshinweisen der Art (NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise

zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kammolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.) wie folgt beschrieben:

- *Jahreslebensraum setzt sich aus Teilhabitaten wie Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier zusammen; Hecken, Gehölze, Gräben und Flussufer können als Korridore zwischen den Laichgewässern dienen*
- *Laichgewässer: größere Stillgewässer in Seengebieten, Weiher, überwiegend im Grünland, in den Auen der großen Ströme, auch Altwässer, Flutrinnen, Qualmgewässer, aber auch Heide- und Niedermoorweiher, Teiche, Tümpel (Vorteil: fischfrei), ferner Abgrabungsgewässer, insbesondere Tongruben, Gräben*
- *Normalerweise in neutralen bzw. leicht basischen Gewässern, aber auch in Gewässern mit pH-Wert zwischen 4,4 - 9,5*
- *Laichgewässer sonnenexponiert, mit ausgeprägter Unterwasservegetation, reichlich Deckung bietend, perennierend, nicht zu klein und flach, in der Regel fischfrei Meso- bis eutroph; nur schwach sauer bis basisch*
- *Wesentlicher Bestandteil des Gesamtlebensraumes ist ein ebenso reich gestalteter Landlebensraum: stärker strukturiertes Grünland (Feuchtwiesen, Weide) mit angrenzenden Brachen/Ruderalflächen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Gärten, Parkanlagen, Feldern, Laub- oder Laubmischwäldern (auch Nadelwäldern) und Abbaugruben in Gewässernähe mit oberflächennahen Bodenverstecken oder Totholz; Winterquartier in Säugergängen und unter Baumstubben.*
- *Der Kammolch profitiert von einer hohen Gewässerdichte/-vernetzung; gute Bestände gibt es beispielsweise in gewässerreichen Auegebieten (mittlere Elbe) und extensiv genutzten Teichgebieten.*
- *Die Vorkommen sind oft individuenarm.*
- *Geringer Aktionsraum (bis zu 1 km zwischen Winterquartier und Laichgewässer, meist nur wenige hundert Meter), wenig wander-/ausbreitungsfähig*
- *Wanderungen vom Winterquartier zu den Laichgewässern finden ab Februar/März statt.*
- *Paarungs- und Laichzeit von März bis Juli*
- *Eier werden einzeln an Unterwasserpflanzenhalmen oder -blättern angeheftet.*
- *Oft bis August/September im Gewässer*
- *Überwinterung in Erdhöhlen, morschen Baumstämmen, unter Steinen und Steinhäufen, auch in tieferen Bodenschichten*
- *Entwicklungszeit der Larven 2 - 4 Monate*
- *Larven überwiegend im freien Wasser, daher besonders durch Fischfraß gefährdet*
- *Überwinterung an Land (Hecken, Reisighaufen, Baumstubben, Erdlöcher u. ä.), z. T. auch im Gewässer*
- *Vergesellschaftung lokal mit allen übrigen heimischen Amphibienarten möglich*
- *Aquatische Phase von März bis September, einige auch ganzjährig; Landphase von April bis Oktober, Eiablage von April bis Mai (bis Juli möglich), Larvenphase von (April) Mai bis September (Oktober), Metamorphose August bis September (Oktober)*
- *Aufgrund ihrer Langlebigkeit können Populationen auch überleben, wenn mehrere Jahre hintereinander die Reproduktion ausfällt.*

3.4.1.1 Vorkommen und Erhaltungsgrad

Standarddatenbogen

Der Standarddatenbogen wird aktuell vom NLWKN geändert: Während für das Jahr 1996 noch eine Populationsgröße von 251- 500 Individuen für das Gebiet und einer relativen Populationsgröße für den Naturraum von 1 (bis zu 2% der Population befindet sich im Gebiet) ange-

geben und im Bericht zur Gebietsmeldung von einem der größten bekannten Vorkommen Niedersachsens geschrieben wurde, wird nun die relative Populationsgröße für den Naturraum auf „D“, also nicht signifikant, eingestuft. Der Erhaltungsgrad (= Erhaltungszustand) der Population im Gebiet wird mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet.

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019

Gemäß den Ergebnissen im nationalen FFH-Bericht 2019 zu den Erhaltungszuständen und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region verschlechtert sich der Erhaltungsgrad der Art:

- Dieser wurde mit U1 (= ungünstig- unzureichend) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: U1, Population: U1, Habitat: U1; Zukunftsaussichten: U1). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

BMS Umweltplanung (2012) wies 2012 Kammolche in den Gewässern 1, 2 und 3 nach, 2019 konnte in keinem Gewässer Kammolche nachgewiesen werden. BMS Umweltplanung (2012) zeigt im Vergleich von Amphibienfängen an den Amphibienzäunen einen Rückgang der Art auf (s. Abbildung 10) und beschreibt den Erhaltungsgrad (= Erhaltungszustand) der Art so:

„Der Erhaltungszustand wird im UG insgesamt als noch gut erhalten „B“ eingestuft.

Das Kriterium „Zustand der Population“ ist aufgrund der langjährigen Fangzaunzahlen trotz erheblichen Bestandsrückgangs gerade noch mit gut „B“ zu bewerten (Fünfjähriges Mittel von 2008 – 2012: 37 Ind./Fangzaun/Jahr). Die erfolgreiche Reproduktion der Art konnte in einzelnen Gewässern des UG in geringem Umfang nachgewiesen werden. Die maximal nachgewiesene Aktivitätsdichte je Fallennacht betrug unter 30 Ind./UG, allerdings wurden 2010 auftragsgemäß nur 9 ausgewählte aber nicht alle im FFH-Gebiet 370 liegenden Teiche untersucht.

Das Kriterium „Habitatqualität“ ist mit gut erhalten „B“ zu bezeichnen. Die Teilkriterien Wasserlebensraum und Landlebensraum sind als gut eingestuft worden, da es sich zum einen um einen Gewässerkomplex aus einigen Kleingewässern (< 5) handelt, der Anteile an Flachwasserzonen und die Deckung submerser Vegetation zwischen 10 – 50 % und der Beschattungsgrad bei < 50% liegt. Der Landlebensraum ist als strukturreich einzuordnen: 10 -50 % der derzeitigen Reproduktionsgewässer 1- 3 der Art ist von Sumpf- oder Bruch- bzw. Sumpfwald geprägt, 20 – 50 % der Uferlänge werden von ufernahe Gebüsch gesäumt und teils (feuchter) Laubmischwald (> 3 ha) ist in geringer Entfernung vorhanden. Im nahen Umfeld weiterer Reproduktionsgewässer liegt Sumpf, feuchter Laubwald und gut ausgeprägte Gräben.“

Art / Jahr	1983	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Erdkröte	1757	2239	2050	1229	1907	2685	1838	2075	1473	1891	3242	489	1231	2924	1854	777	527	738	1526	1627	2145	1603	2852	2144	1413	3984	2406	2864	2782	4222	3108	2760	2312	1488	
Grasfrosch	94	148	223	273	215	371	132	289	100	212	869	227	685	440	222	514	40	219	307	183	264	188	186	362	89	211	372	451	449	454	294	312	519	424	
Braunfrosch															146	2	65	29	13	17	1	13	1	55	36	163	34	14	59	48	15	6	8	49	
Laubfrosch	3	13	4	11	15	12	6	8	6	12	8	1	4	5			46	22	44		17	7	9	14	32		2								
Bergmolch	238	265	566	485	1000	802	254	384	377	339	937	277	430	1037	91	408	631	505	474	236	293	678	408	193	155	249	204	152	148	195	112	55	104	37	
Teichmolch	429	573	573	499	1279	968	964	636	229	152	1102	330	510	530	342	43	53	745	817	75	109	103	128	145	89	180	110	79	42	194	73	33	95	60	
Kammolch	117	285	313	150	306	372	288	199	261	246	424	141	227		86	304	51	401	325	51	81	65	55	35	13	32	48	27	5	24	5	0	1	1	
Fadenmolch											2	12			5	1	52	16	33	4	107	1	169	223	79	82	73	105	85	129	382	35	17	25	27
gesamt	2638	3523	3729	2647	4722	5210	3482	3591	2446	2854	6582	1465	3087	4941	2742	2100	1429	2692	3510	2296	2911	2826	3862	3027	1909	4892	3281	3672	3616	5519	3642	3183	3064	2086	

Abbildung 10: Zu-/Rücknahme des Amphibienbestandes in den Stillgewässern 1983 – 2019 (Quelle: Stadt Georgsmarienhütte (2019))

Auch 2021 ist der Negativ- Trend der Molche der Vorjahre im Gebiet durch folgende Zählungsergebnisse bestätigt: Teichmolche: 26; Kammmolche: 0; Bergmolche: 60; Fadenmolche: 5

Der Gutachter „Planungsgruppe Ökologie“ konnte 2019 keinen Kammmolch mehr nachweisen. Aufgrund der Methodik (partielle Erfassung mit Reusen) kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich noch Kammmolche im Gebiet befinden. Da in die Bewertung nicht nur die Populationsgröße, sondern auch das Habitat und die Beeinträchtigungen mit einfließen, ist der aktuelle **Erhaltungsgrad als „C“ einzustufen**.

Zur Wanderung der Kammmolche zwischen Sommer- und Winterhabitat zeigt BMS Umweltplanung (2012) auf, dass die Hauptwanderung im Mittel zwischen Ende Februar und Ende April stattfindet und bei ca. 2/3 der registrierten Kammmolche eine Wanderung von den Teichen in südwestliche Richtung und bei ca. 1/3 in nordwestliche Richtung erfolgt.

Die Daten zur Amphibienwanderung 1983 bis 2019 zeigen im Vergleich der gefangenen Individuen der Art Kammmolch der einzelnen Jahre große Schwankungen auf, so dass z.B. die Population in den Jahren 1999 und 2004 so stabil gewesen sein muss, dass geringe Individuenzahlen der Jahre 2000 und 2005 im Folgejahr aufgefangen werden konnten. Daher ist der Erhaltungsgrad der Art in diesen Jahren als Idealzustand anzusehen. Weiterhin ist der Erhaltungsgrad sowie die Populationsgröße zur Zeit der Gebietsmeldung als FFH Gebiet 2007 als langfristige Referenz- und Zielgröße anzusehen. Die Angabe von absoluten Individuenzahlen ist hierbei nicht zielführend, da die konkrete Populationsgröße nur bei sehr wenigen Arten genau ermittelt werden kann (Amphibien und insbesondere die Wirbellosen gehören nicht dazu). Des Weiteren unterliegt eine Population immer natürlichen/ witterungsbedingten Schwankungen. Das primäre Ziel sollte daher eine Verbesserung des Habitats im Sinne des Jahreslebensraumes sein. Denn nur so kann eine vitale und überlebensfähige Population erreicht werden.

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im Jahr 2012 zugrunde gelegt:

Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz
Kammmolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012

3.4.1.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Beeinträchtigungen

„Unter „Beeinträchtigung“ einer Art oder eines Lebensraums versteht man eine bestehende Störung des ökologischen Funktionsgefüges. Sie führt bei der Art bzw. dem Lebensraum zu Qualitätsverlusten sowie direkt oder indirekt meist auch zu Populations- bzw. Flächenverlusten.“ (BfN- Skripten 449, 2016)

Planungsgruppe Ökologie (2019) führt in Bezug auf den Kammolch folgende gebietspezifische Beeinträchtigungen auf (vorangestellt ist der Beeinträchtigungs- Code, welcher im Folgenden sowie in Karte 5 verwendet wird):

- **KM-1: Starke Verschlammung, Trübung und Eutrophierung der Stillgewässer**
- **KM-2: Starke Beschattung der Gewässer, welches die Entwicklung submerser Vegetation als wichtige Grundlage für Kammolche (Eiablage, Verstecke, Jagdrevier, Nahrungsangebot, Sauerstoffgehalt etc.) dient**
- **KM-3: Zu geringe Frischwasserzufuhr durch klimatische Extremereignisse (z.B. trockene Sommer wie in den Jahren 2003, 2018 und 2019)**

Anmerkung zu KM-3: in den Jahren 2018 bis 2020 bestand ein Wassermangel im jeweiligen Hochsommer. In den Jahren zuvor sowie 2021 wurden die Gewässer auch im Sommer ausreichend mit Wasser versorgt.

BMS Umweltplanung (2012) benennt darüber hinaus folgende Beeinträchtigungen (vorangestellt ist der Beeinträchtigungs- Code, welcher im Folgenden sowie in Karte 5 verwendet wird):

- **KM-4: Weitgehend isolierte Population, da nächstgelegener Nachweis der Art >2.000 m entfernt vorkommt**
- **KM-5: Landwirtschaftliche Tätigkeiten: Walzen und Schleppen zwischen Februar und April des Grünlands südwestlich der Stillgewässer sowie Befahrungen und Tätigkeiten auf der Ackerfläche im Zentrum des Schutzgebietes zwischen Februar und April**

Der Vergleich der Luftbilder des Kerngebietes in Kapitel 2.4 bestätigt dabei die Beeinträchtigungen KM-2 und KM-6. Ob der Einschlag in einem möglichen Winterlebensraum für den Rückgang der Art von 2004 auf 2005 verantwortlich ist, ist nicht sicher, dennoch wird dies hier als Beeinträchtigung mit aufgeführt:

- **KM-6: Verschlechterung der Qualität der Winterhabitate**

Gefährdungen

„Während eine Beeinträchtigung also ein festgestelltes Phänomen ist, dessen Ausmaß und Häufigkeit ermittelt werden kann, bezeichnet der Begriff „Gefährdung“ die Möglichkeit einer zukünftig auftretenden Störung des ökologischen Funktionsgefüges durch bestimmte Einwirkungen auf das Ökosystem bzw. die Art. Dabei sind weder die konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit noch das Ausmaß der Gefährdung genauer bekannt. Einer Beeinträchtigung kann durch Verringerung oder Abstellen der einwirkenden Beeinträchtigungsfaktoren entgegengetreten werden, während bei Gefährdungen lediglich prophylaktische Maßnahmen zur Vermeidung möglich sind.“ (BfN- Skripten 449, 2016).

Der Standarddatenbogen führt die folgenden Gefährdungen auf:

- Intensivierung der bisherigen fischereilichen Nutzung,
- Straße durchschneidet Jahreslebensraum

Grundsätzlich sind alle o.g. Beeinträchtigungen auch als zukünftige Gefährdungen anzusehen, solange diese nicht durch entsprechende Maßnahmen ihren Einfluss auf die FFH- Lebensraumtypen und Arten wesentlich verlieren.

Die aktuellen Beeinträchtigungen müssen auch weiterhin als Gefährdung gelten. Ergänzt werden diese durch Erkenntnisse der Stadt Georgsmarienhütte (vorangestellt ist der Beeinträchtigungs- Code, welcher im Folgenden sowie in Karte 5 verwendet wird):

- **KM-7: Zerschneidung der Wanderkorridore**
- **KM-8: Amphibien- Krankheiten**

Die Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen (NLWKN (Hrsg.) (2011)) differenzieren nicht nach Beeinträchtigungen und Gefährdungen, daher werden an dieser Stelle die folgenden, in den Vollzugshinweisen für die Art dargestellten Maßnahmen als Gefährdungen gewertet. Ergänzend zu den o.g. Gefährdungen werden Folgende genannt, welche für die Art im Gebiet relevant werden können (vorangestellt ist der Beeinträchtigungs- Code, welcher im Folgenden verwendet wird):

- **KM-9: aktiver Fischbesatz**
- **KM-10: Nutria/Bisam, die die Dämme der Habitatgewässer schädigen**
- **KM 11: Austrocknung durch Grundwasserabsenkungen bzw. -entnahmen**

3.5 FFH- Arten (Anhang IV) und sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Für das FFH- Gebiet 370 wurden 1983 bis 2012 Vorkommen vom Laubfrosch (*Hyla arborea*) gemeldet.

3.5.1 Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Da sich Ziel- und Maßnahmenkonzept dieses Managementplans auch auf den Laubfrosch beziehen, und sich sowohl die Ziele als auch die Maßnahmen an den Lebensraumsprüchen und der Lebensweise der Art orientieren, werden diese in den Vollzugshinweisen der Art (NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Laubfrosch (*Hyla arborea*).– Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.) wie folgt beschrieben:

- *Die Laichgewässer sollten Verlandungsvegetation aufweisen (Flutrasen, Seggen-/Binsenriede, Teichröhrichte), gut sonnenexponiert und unbedingt ohne Fischbesatz sein.*
- *Bei reinen „Rufgewässern“ zeigen sich Laubfrösche weniger wählerisch: Selbst Pfützen auf Äckern werden von einzelnen Männchen auserkoren, um von dort aus ihre Balzrufe ertönen zu lassen. Zur erfolgreichen Fortpflanzung kommt es in solchen episodischen Biotopen aber nicht.*
- *Die Landhabitate befinden sich oft im näheren Gewässerumfeld.*
- *Hierbei ist ein abwechslungsreiches Gelände mit sonnigen Sitzwarten (z. B. großblättrige Stauden, Brombeerdickichte, Landröhrichte, Gebüsche) sowie ausreichendem Nahrungsangebot (blüten- und damit insektenreiche Hochstaudenfluren) von Bedeutung.*
- *Langfristig stabile und individuenreiche Laubfroschpopulationen benötigen ein dichtes Netz derartiger Strukturen auf großer Fläche.*
- *Von dort aus finden Wanderbewegungen zu benachbarten Biotopen statt, so dass etwaige Verluste in diesen „Nebekolonien“ ausgeglichen und auch neue Habitate erschlossen werden.*

- *Feinde: diverse Vögel (z.B. Waldkauz, Schleiereule, Neuntöter, Lachmöwe, Weißstorch), Ringelnatter, Vögel, besonders Enten, Ringelnatter, Wasserfrösche, Amphibienlarven, Fische (sowohl Fried- als auch Raubfische), Wasserinsekten, wie große Wasserkäfer (z.B. Gelbrandkäfer), Wasserwanzen (z.B. Rückenschwimmer) und Großlibellenlarven.*

3.5.1.1 Vorkommen und Erhaltungsgrad

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019

Gemäß den Ergebnissen im nationalen FFH-Bericht 2019 zu den Erhaltungszuständen und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region verschlechtert sich der Erhaltungsgrad der Art:

- Dieser wurde mit U1 (= ungünstig- unzureichend) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: U1, Population: U1, Habitat: U1; Zukunftsaussichten: U1). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.
- Günstige Gesamtpopulation: größer als die aktuelle natürliche Population

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

BMS Umweltplanung (2012) wies 2012 Laubfrösche in den Gewässern Nr. 2 und 3 nach, 2019 konnte in keinem Gewässer Laubfrösche nachgewiesen werden. BMS Umweltplanung (2012) zeigt im Vergleich von Amphibienfängen an den Amphibienzäunen ein kleines Vorkommen der Art auf (s. Abbildung 8) und beschreibt den Erhaltungsgrad der Art so:

„Der Erhaltungszustand des Laubfroschs wird im UG insgesamt mit schlecht erhalten „C“ eingestuft (vgl. NLWKN 2011):

Das Kriterium „Zustand der Population“ ist aufgrund der geringen Populationsgröße und der bisher nicht nachgewiesenen Reproduktion als schlecht erhalten „C“ einzustufen. Aufgrund des langjährig kleinen aber stabilen Vorkommens der Art ist eine +/- erfolgreiche Reproduktion zu vermuten.

Das Kriterium „Habitatqualität“ ist als gut erhalten „B“ zu bezeichnen. Die Teilkriterien Wasserlebensraum und Landlebensraum sind mit gut eingestuft worden, da es sich zum einen um einen Gewässerkomplex aus einigen Kleingewässern (< 5) handelt, der Anteile an Flachwasserzonen und die Deckung submerser Vegetation zwischen 10 – 50 % und der Beschattungsgrad bei < 50% liegt. Der Landlebensraum weist an einzelnen Gewässern auf 10 -50 % der Uferlänge Sumpf auf, 20 – 50 % der Uferlänge werden von ufernahem Gebüsch gesäumt und teils (feuchter) Laubmischwald (> 3 ha) ist in geringer Entfernung vorhanden.“

3.5.1.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

BMS Umweltplanung (2012) benennt folgende gebietsspezifischen Beeinträchtigungen, welche auch in Karte 5 dargestellt sind:

- **LF-1: Weitgehend isolierte Population, da nächstgelegener Nachweis der Art >2.0000 m entfernt vorkommt**

Ergänzt wird dies durch folgende Gefährdungen nach Erkenntnissen der Stadt Georgsmarienhütte, welche auch in Karte 5 dargestellt sind:

- **LF-2: Amphibien- Krankheiten**

- **LF-3: Zu geringe Frischwasserzufuhr durch klimatische Extremereignisse (z.B. trockene Sommer wie in den Jahren 2003, 2018 und 2019)**

Die Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen (NLWKN (Hrsg.) (2011)) differenzieren nicht nach Beeinträchtigungen und Gefährdungen, daher werden an dieser Stelle die folgenden, in den Vollzugshinweisen für die Art dargestellten Maßnahmen als Gefährdungen gewertet. Ergänzend zu den o.g. Gefährdungen werden Folgende genannt, welche für die Art im Gebiet relevant werden können (vorangestellt ist der Beeinträchtigungs- Code, welcher im Folgenden verwendet wird):

- **LF-4: aktiver Fischbesatz**
- **LF-5: Beschattung durch Ufergehölze**

3.6 gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG

Das Gewässer 1 (vollständig) und 2 (nordwestliche Hälfte) sind als Biotop SEZ und VE (Sons- tiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillge- wässer) und damit als gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG gemeldet. Fol- gende kennzeichnende Pflanzenarten sind für das Biotop beschrieben (1987):

- Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*)
- Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*)
- Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*)
- Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*)

2020 wurde Gewässer 1 als Biotop SXF (Naturferner Fischteich) und Gewässer 2 als SXF (78%) und VER (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht) (20 %) ein- gestuft (vergl. Karte 2).

Folgende Beeinträchtigungen bestehen für die gesetzlich geschützten Biotope, welche auch in Karte 5 dargestellt sind:

- **BT-1: Beschattung**
- **BT-2: Zu geringe Frischwasserzufuhr bis hin zum Trockenfallen durch klimati- sche Extremereignisse (z.B. trockene Sommer wie in den Jahren 2003, 2018, 2019 und 2020)**
- **BT-3: Starke Verschlammung, Trübung und Eutrophierung der Stillgewässer**

3.7 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Tabelle 2 und Karte 4 beschreiben die Nutzungs- und Eigentumssituation im Schutzgebiet: Etwas weniger als die Hälfte der Schutzgebietsfläche befindet sich in öffentlichem Besitz (Land, Landkreis, Stadt Georgsmarienhütte); die Privatflächen werden überwiegend wald- baulich aber auch ackerbaulich und zur Fischerei genutzt.

Tabelle 2 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Nutzung	Im öffentlichen Besitz [ha]	Im Besitz von Stiftun- gen, Verbänden mit Ziel Naturschutz [ha]	Flächen im Privatbe- sitz [ha]
Landwirtschaft	0,99	0	7,25

Wald/Gehölz	20,20	0,01	19,52
Sonstige	1,95	0	3,38

3.8 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Nach Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2017) (s. http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/klima/klimawandel_anpassung/klimawandel_niedersachsen/klimaszenarien_niedersachsen/klimaszenarien-inniedersachsen-134406.html) ist den Modellrechnungen zufolge für die Region bei diesem Szenario in Niedersachsen bis zum Jahr 2100 ein Anstieg der Durchschnittstemperatur um ca. 2,90 bis 3,00° C zu erwarten. Viel wichtiger aber sind demnach die Veränderungen der saisonalen Verteilung des Niederschlags. Während im Sommer und damit in der Vegetationszeit ausgeprägte Rückgänge zu verzeichnen sind, würde es im Winter zu erhöhten Niederschlägen kommen, so dass die jährlichen Niederschlagssummen sogar trotz zunehmender sommerlicher Trockenheit steigen könnten. Die künftig erhöhten mittleren Sommertemperaturen in Verbindung mit reduzierten Niederschlägen machen das häufigere Auftreten von Hitzewellen und Dürren wahrscheinlich.

Bezogen auf die o.g. Anhang II und IV- Arten würde dies ohne das unten aufgeführte Management eine (Wieder-) Besiedelung durch die Arten bzw. Entwicklung der Lebensräume erschweren, da Wasserstandsrückgänge bis zum wochenlangen Austrocknen der Stillgewässer als (Sommer-) Lebensraum der Arten wahrscheinlich zunehmen werden.

3.9 Zusammenfassende Bewertung

Der Erhaltungsgrad der FFH Anhang II Art Kammmolch sowie der Anhang IV Art Laubfrosch ist auf Ebene der biogeografischen Region wie auch auf Landesebene ungünstig; im Gebiet selbst ist in den letzten Jahren ein starker Rückgang beider Populationen zu verzeichnen. Beide Arten gelten aktuell als verschollen (s. Tabelle. 3).

Die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen befinden sich teilweise im Erhaltungsgrad B und teilweise im Erhaltungsgrad C. Haupt- Beeinträchtigungen sind nicht bekannt, Neophyten könnten zur Gefährdung werden.

Tabelle 3 Erhaltungsgrad der beiden FFH Anhang II/IV- Arten

Taxon	Name	Status	Datenqualität	Populationsgröße	rel. Größe im Naturraum	Biogeographische Bedeutung	Erhaltungszustand im Naturraum	Erhaltungszustand gesamt im Gebiet	Erhaltungszustand Zustand der Population im Gebiet	Erhaltungszustand Habitatqualität im Gebiet	Jahr	Quelle
AMP (Amphib)	Kammolch (Triturus cristatus)	r (selten, mittlere bis kleine Population (rare))	keine Angabe	251 - 500	1 (bis zu 2% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet)	h (Population nicht isoliert im Hauptverbreitungsgebiet)	C (mittel bis schlecht)				1996	SDB
			gut	0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	B (gut)	B (gut)	B (gut)	2012	BMS Umweltplanung
			gut	0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis schlecht)	2019	Planungsgruppe Ökologie
	Laubfrosch (Hyla arborea)	keine Angabe	gut	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis schlecht)	B (gut)	2012	BMS Umweltplanung
		keine Angabe	gut	0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis schlecht)	2019	Planungsgruppe Ökologie

Hauptgründe dafür sind:

- Eutrophierung/ Verschlammung von Stillgewässern
- Beschattung durch Ufergehölze
- (tlw.) Trockenfallen von Gewässern
- Beeinträchtigungen im Bereich der Wanderkorridore
- Isolierte Populationen

Die zusammenfassende Bewertung ist in Karte 5 dargestellt.

4 Zielkonzept

Zur Findung des Zielkonzeptes (langfristig angestrebter Gebietszustand (Kap. 4.1), gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (Kap. 4.2)) wurde Folgendes berücksichtigt:

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

§ 2 Abs. 2 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Teiche an den Sieben Quellen und Umgebung" in der Stadt Georgsmarienhütte, Landkreis Osnabrück vom 17.09.2018 gibt mit der Formulierung des allgemeinen Schutzzwecks den langfristig angestrebten Gebietszustand und damit den Idealzustand für das Landschaftsschutzgebiet vor:

- „1. die Erhaltung und Entwicklung besonnter, strukturreicher Stillgewässer einschließlich ihrer naturnahen Uferzonen,
2. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer naturnahen Uferzonen,
3. die Erhaltung und Entwicklung von an Grund- und Stauwasser gebundenen Biotopen wie z. B. Stillgewässer, Wiesentümpel, Sümpfe, Röhrichte und feuchte Ruderalfluren,
4. die Erhaltung und Entwicklung eines natürlichen Wasserhaushalts,
5. die Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Grünland unter den natürlichen Standortbedingungen,
6. die nachhaltige Sicherung der Wälder,
7. die Erhaltung und Entwicklung von standortgerechten Waldgesellschaften aus von Natur aus vorkommenden Arten mit hohem natürlichem Strukturreichtum insbesondere in der Krautschicht,
8. die Erhaltung und Entwicklung von Hecken und Gehölzbeständen außerhalb der Wälder,
9. die Erhaltung und Entwicklung von Vernetzungselementen, Ausbreitungs- und Wanderachsen für die Tier- und Pflanzenarten,
10. die Erhaltung von unbefestigten Wegen,
11. die Erhaltung des unbesiedelten Charakters des Schutzgebietes,
12. die Erhaltung und Entwicklung des Schutzgebietes als besonderer Lebensraum mit herausragender Bedeutung für Amphibien,
13. die weitestgehend mögliche Vermeidung von Stickstoffeinträgen,
14. die Erhaltung der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes.

§ 2 Abs. 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Teiche an den Sieben Quellen und Umgebung" in der Stadt Georgsmarienhütte, Landkreis Osnabrück vom 17.09.2018 gibt mit der Formulierung der Erhaltungsziele den langfristig angestrebten Gebietszustand in Bezug auf die Anhangs Art Kammmolch vor: „Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 9

*BNatSchG im LSG sind die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG der im Gebiet vorkommenden Tierart von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie Kammolch (*Triturus cristatus*) als den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteil als vitale, langfristig sich selbst tragende Population, die das Schutzgebiet in miteinander vernetzten kleineren bis mittelgroßen Stillgewässern im Verbund zu weiteren Vorkommen nutzt; die Gewässer führen dauerhaft Wasser, weisen ausgedehnte Flachwasserzonen sowie submerse und emerse Vegetation auf, sind mäßig verkrautet, möglichst fischfrei, unbeschattet und von geeigneten Landhabitaten (Brachland, extensives Grünland, und Gehölzstrukturen, totholzreiche Wälder) umgeben.“*

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

4.2.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

4.2.1.1 LRT 6430

- Erhaltung der Größe des LRT auf einer Fläche von 0,2 ha
- Erhaltung der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 0,14 ha und im Erhaltungsgrad C auf einer Fläche von 0,06 ha

4.2.1.2 LRT 9120

- Erhaltung der Größe des LRT auf einer Fläche von 2,5 ha
- Erhaltung der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 2,5 ha

4.2.1.3 LRT 91E0

- Erhaltung der Größe des LRT auf einer Fläche von 0,8 ha
- Erhaltung der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 0,8 ha

4.2.1.4 FFH- Art Kammolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammolch ist gemäß SDB für das Gebiet sowie für die biogeographische Region von großer Bedeutung, der Rückgang der Population ist wie oben beschrieben dokumentiert, weswegen für die Art eine sehr hohe Verantwortung zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades besteht. Als weitere FFH- Art (Anhang IV) mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums sollte auch der Laubfrosch im Zielkonzept berücksichtigt werden. Das Zielkonzept muss in Hinblick auf den Rückgang der Population beider Arten im Gebiet Wege zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades vor allem für den Kammolch aufzeigen. Die Gutachten 2012 wie auch 2019 zusammen betrachtet, räumen den Gewässern 1 bis 4 das höchste Entwicklungspotenzial bzw. die höchste Bedeutung für den Amphibienschutz ein. Daher wird diesen 4 Gewässern die höchste Priorität zur Maßnahmenumsetzung zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades eingeräumt. Da nicht sicher ist, dass diese 4 Gewässer zur Verbesserung des Erhaltungsgrades ausreichend sind, sollten auch Ausweichhabitate entwickelt werden.

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

Dadurch, dass die Art im Gebiet verschollen ist, können keine Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen benannt werden.

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

Dadurch, dass die Art im Gebiet verschollen ist, können keine Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads benannt werden.

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads

Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraumes der Art (sowohl Sommer-, als auch Winterhabitat wie auch die Verbindungskorridore dazwischen) als Grundlage einer stabilen Population mit einem **Erhaltungsgrad von mindestens B in Bezug auf die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen** und mit einem **Zustand der Population von zunächst C** (< 30 Individuen

je gemessener Fallennacht) **zu langfristig (bis 2040) B** (≥ 30 bis < 100 Individuen je gemessener Fallennacht) (gem. BfN Skript 480, 2017)) bis zum Jahr 2030 insbesondere durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Erreichen der folgenden (Teil-) Ziele:

- A) Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung der Strukturen der Laichgewässer 1 bis 4 (Besonnung, Flachwasserzonen, submerse und emerse Vegetation, weitere Strukturen als Versteck- und Laichmöglichkeiten)**
- B) Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen der Gewässer 1 bis 4 durch mit Nährstoffen / Schadstoffen belastete Einleitungen**
- C) Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen der Gewässer 1 bis 4 durch Austrocknung**
- D) Erhalt und Förderung von Struktureichtum der geeigneten unmittelbar an die Gewässer angrenzenden Wälder insbesondere der Laubwälder und Laub-Mischwälder im Gebiet als Winter- Lebensraum**
- E) Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen im Bereich der Wanderkorridore**

Nach Erreichen dieser Ziele soll geprüft werden, wie und bis wann ein Zustand der Population von B (≥ 30 bis < 100 Individuen je gemessener Fallennacht) erreicht werden kann.

4.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

4.2.2.1 LRT 6510

- Erhaltungs der Größe des LRT auf einer Fläche von 0,2 ha
- Erhaltungs der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad C auf einer Fläche von 0,2

4.2.2.2 LRT 9110

- Erhaltungs der Größe des LRT auf einer Fläche von 3,4 ha
- Erhaltungs der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 2,79 ha und im Erhaltungsgrad C auf einer Fläche von 0,61 ha

4.2.2.3 LRT 9130

- Erhaltungs der Größe des LRT auf einer Fläche von 0,9 ha
- Erhaltungs der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 0,76 ha und im Erhaltungsgrad C auf einer Fläche von 0,14 ha

4.2.2.4 LRT 9160

- Erhaltungs der Größe des LRT auf einer Fläche von 0,3 ha
- Erhaltungs der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad C auf einer Fläche von 0,3 ha

4.2.2.5 FFH Anhang II Art Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Zur Entwicklung der Population des Kammmolches wird eine Entwicklung bestehender Stillgewässer im Schutzgebiet und im Aktionsraum der Art bis zu ca. 1.000 m um die potenziellen Winterquartiere im Schutzgebiet zu besonnten, strukturreichen Stillgewässern als potenzielle Sommerhabitate bzw. Trittsteine angestrebt:

- F) Entwicklung bestehender Stillgewässer zu besonnten, strukturreichen Stillgewässern**
- G) Entwicklung neuer besonnter, strukturreicher Sommerhabitate**

4.2.2.6 FFH Anhang IV Art Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des Laubfrosches wird dem o.g. Gebietszustand zur Entwicklung der Landhabitats der Art die Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Sitzwarten (z. B. großblättrige Stauden, Brombeerdickichte, Landröhrichte, Gebüsche) sowie ausreichendem Nahrungsangebot (blüten- und damit insektenreiche Hochstaudenfluren) ergänzt:

- H) Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Sitzwarten sowie ausreichendem Nahrungsangebot**

4.2.2.7 gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG

- I) Erhaltung und Wiederherstellung der Strukturen der Gewässer 1 und 2 (Beson-
nung, submerse und emerse Vegetation)**

4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Synergien:

Maßnahmen, die einen günstigen Erhaltungsgrad des Kammmolches gewährleisten, verbessern auch den Erhaltungsgrad anderer Amphibien sowie den Zustand gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG in dem Schutzgebiet.

Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht westlich der Teiche den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens vor, welches bei Starkregenereignissen Niederschläge teilweise zurückhalten soll. Die Synergie zwischen den Zielen des Schutzgebietes und dem Vorhaben besteht darin, das einerseits innerhalb des Rückhaltebeckens durch entsprechende tiefere Mulden innerhalb der Sohle neue Sommerhabitate für Molche insbesondere Kammmolche geschaffen werden, die sich außerdem westlich der Straße befinden, so dass die Straße keine Barriere zwischen Sommer- und Winterlebensraum bildet. Andererseits kann ein solches Becken auch eine Filterfunktion übernehmen, in dem damit Feinsedimente und organisches Material bis hin zu Einträgen aus den Nutzungen des Gebietes zurückgehalten werden und damit die Wasserqualität für die unterliegenden Gewässer verbessert wird. Weiterhin wird mit der Maßnahme ein Großteil des im Gebiet vorkommenden Neophyten Drüsiges Springkraut entfernt.

Konflikte:

Bei zunehmenden Niederschlags- Defiziten wird die Versorgung für alle Wassernutzungen (Industrie-/ Trinkwassernutzung, Teichbewirtschaftung, Landwirtschaft, Biotop- und Artenschutz) im Gebiet schwieriger und muss aufeinander abgestimmt werden.

Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) kann einerseits eine Beeinträchtigung von Hochstaudenfluren darstellen aber andererseits auch als Sitzwarte und Nahrungsraum für den Laubfrosch dienen. Daher kann ein Bestand westlich der Teiche und im westlichen Bereich der Teiche toleriert werden.

Insbesondere die an den Stillgewässern aufgewachsenen Erlen, die sich zu einem LRT 91E0 bzw. zu einem gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotop entwickeln könnten, beschatten zunehmend die Gewässer und verhindern damit die Entwicklung submerser Vegetation. Entwicklungen von Erlen sollten daher nur dort zugelassen werden, wo diese auch langfristig keine Beschattung von möglichen Molchhabitaten bewirken.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Allgemeine Planungsgrundsätze

Das Einvernehmen zur Umsetzung von Maßnahmen soll über verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und Einzelverträge hergestellt werden. Daher wird in Zukunft die Untere Naturschutzbehörde (UNB) mit allen Eigentümer*innen und anderen Kooperationspartnern in Kontakt treten, die Interesse an einer kooperativen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Bedingungen der Arten und Lebensraumtypen haben.

Maßnahmencodierung gem. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/02: „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen“ sowie vorangestellt:

- **A1 = Wiederherstellungsmaßnahme in Bezug auf FFH- Lebensraumtypen/-Arten**
- **A2 = Erhaltungsmaßnahme in Bezug auf FFH- Lebensraumtypen/-Arten**
- **B = Zusätzliche Maßnahmen in Bezug auf FFH- Lebensraumtypen/-Arten**
- **C = Zusätzliche Maßnahmen in Bezug auf andere Gebietsbestandteile**

Für die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten im Westteil des FFH-Gebietes liegt eine FFH-Bewirtschaftungsplanung vor (Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel, Stichtag 01.01.2015), die der Umsetzung der Erlass Vorgaben („Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 21.10.2015 - 405-22055-07 – VORIS 79100, „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21.10.2015 – 27a/22002-07 – VORIS 28100) dient.

5.2 Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Sollte das Zwischenziel (s. Kap. 4.2.1.4) zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades C für die Art **Kammolch** mit einer Population von bis zu 30 Individuen je gemessener Fallennacht als vitale, langfristig sich selbst tragende Population durch die unten aufgeführten Habitatverbesserungsmaßnahmen bis zum Jahr 2030 nicht erreicht worden sein, muss geprüft werden, ob eine Umsiedlung von Tieren aus anderen Gewässern zur Neubegründung einer Population möglich und zielführend ist. Wenn dies möglich und zielführend ist, wird dies zeitnah umgesetzt, um das in Kap. 4.2.1.4 genannte Ziel (Erhaltungsgrad B bis 2040) zu erreichen. Wenn dies nicht möglich oder zielführend ist, werden andere Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Wichtige notwendige Erhaltungsmaßnahmen rechtlicher Art für die FFH- Arten sind in der **Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Teiche an den Sieben Quellen und Umgebung" in der Stadt Georgsmarienhütte, Landkreis Osnabrück vom 17.09.2018** aufgeführt:

Neben den Verboten sind dies vor allem

- Die Regelungen zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1, die vor allem einer Absenkung des Grundwassers durch die ackerbauliche Nutzung vermeiden sollen,
- Die Regelungen zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2, die vor allem einer Verschlechterung der Oberflächen- und Grundwasserqualität in dem Gebiet vermeiden sollen sowie in der Zeit vom 01.02. bis zum 31.03. das Tötungsrisiko durch Überfahren im Bereich der Wanderkorridore der Amphibien.
- Die Regelungen zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gemäß § 5 Abs. 4 zielen vor allem auf den Erhalt von Winterlebensräumen des Kammolches ab.
- Die Regelungen zur ordnungsgemäßen fischereilichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 5 sollen in den Gewässern 1 bis 4 zum Schutz der FFH- Arten sowohl einen generellen aktiven Besatz mit Fischen (§ 5 Abs. 5 Nr.1.) als auch ein Trockenlegen der Sommerlebensräume in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres (§ 5 Abs. 5 Nr. 3a) verhindern.

5.2.1 Auf- Stock- Setzen von Gehölzen (A1-AS)

DE 3714-331 (landesinterner Code: 370)		Teiche an den Sieben Quellen			08/2021												
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Auf- Stock- Setzen der Gehölze im südlichen Bereich der Gewässer 1 bis 4 sowie in diesen Gewässern													
0,5		A1-AS															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG</th> <th>Pop.größe</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>≥ 30 bis < 100 Individuen</td> <td>2012</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz													
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Biotope gemäß § 30 BNatSchG: SEZ und VE (Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer) 													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer 													

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Georgsmarienhütte
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>	
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschattung, Einträge durch Laub • Fehlende Strukturen als Versteck- und Laichmöglichkeiten 		
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele)</p> <p>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>):</p> <p>Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraumes der Art (sowohl Sommer-, als auch Winterhabitat wie auch die Verbindungskorridore dazwischen) als Grundlage einer stabilen Population mit einem Erhaltungsgrad von mindestens B in Bezug auf die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen und mit einem Zustand der Population von zunächst C (< 30 Individuen) zu langfristig (bis 2040) B (≥ 30 bis < 100 Individuen)</p> <p>Wiederherstellung und Entwicklung von 4 bestehenden Stillgewässern zu besonnten, strukturreichen Stillgewässern</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität des Wasserlebensraumes für Kammolche • Förderung submerser und emerser Vegetation • Entwicklung und Wiederherstellung von Strukturen als Versteck- und Laichmöglichkeiten 		
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität des Wasserlebensraumes für den Laubfrosch • Förderung submerser und emerser Vegetation zur Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope gemäß § 30 BNatSchG: SEZ und VE 		
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Stock setzen der Gehölze auf ca. 0,5 ha Fläche; mindestens im südlichen Bereich der Gewässer 1 bis 4 bzw. in Gewässer Nr. 3 im Gewässer als Pflegemaßnahme in Abständen von 3 bis 5 Jahren. Ein Teil des Astwerkes kann zur Strukturaneicherung und als Versteckmöglichkeit für den Kammolch am Gewässerrand wieder eingebaut werden. Das restliche Schnittgut sollte aus dem Gebiet zur geordneten Verwertung gebracht oder als Totholzhaufen im Gebiet zur Strukturaneicherung als Winterquartier für Molche belassen werden. 		

- Ausführungszeit: November bis Februar
- Die alte Pappel- Reihe am Westrand der Teiche kann dabei bestehen bleiben, um ausreichend Sitzwarten für die in Teichnähe vorkommenden Vögel zu belassen. Diese besteht bereits seit Jahrzehnten (vergl. Abbildung 4 bis 7).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Voraussichtlicher Finanzbedarf: Gesamt: ca. 4.000 €/ Maßnahme (Auf- Stock- Setzen mit Motor- Kettensäge: ca. 3.000 €, Abfuhr und Verwertung: ca.1000 €)

Dauermaßnahme alle 3 – 5 Jahre

Hinweis:

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Insbesondere die an den Stillgewässern aufgewachsenen Erlen, die sich zu einem LRT 91E0 bzw. zu einem gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotop entwickeln könnten, beschatten zunehmend die Gewässer und verhindern damit die Entwicklung submerser Vegetation. Entwicklungen von Erlen sollten daher nur dort zugelassen werden, wo diese auch langfristig keine Beschattung von möglichen Molchhabitaten bewirken.

Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

- Abnahme der Maßnahme nach Durchführung durch die Untere Naturschutzbehörde und/ oder Stadt Georgsmarienhütte
- S. Kap. 6

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

1. Von der Maßnahme könnten betroffen sein:

- Kammmolch, Laubfrosch

2. Die Arten werden bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt, da sich die Tiere im oben angegebenen Zeitraum in Ihren Winterquartieren aufhalten.

5.2.2 Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen (A1-PV)

DE 3714-331 (landesinterner Code: 370)		Teiche an den Sieben Quellen			08/2021											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen														
0,5	A1-PV															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG</th> <th>Pop.größe</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (Triturus cristatus)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>≥ 30 bis < 100 Individuen</td> <td>2012</td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz	Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz												
Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Laubfrosch (Hyla arborea) • Biotope gemäß § 30 BNatSchG: SEZ und VE (Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer) 														
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Agrarumweltmaßnahmen (AUM) <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Stadt Georgsmarienhütte 														

<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungenügende Wasserqualität führt teilweise zur Algenbildung • Potenzielle Beeinträchtigungen durch Überfahrung bei landwirtschaftlicher Tätigkeit im Bereich der Wanderkorridore • Düngung, Walzen und Schleppen zwischen Februar und April des Grünlands südwestlich der Stillgewässer sowie Befahrungen und Tätigkeiten auf der Ackerfläche im Zentrum des Schutzgebietes zwischen Februar und April 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele)</p> <p>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>):</p> <p>Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraumes der Art (sowohl Sommer-, als auch Winterhabitat wie auch die Verbindungskorridore dazwischen) als Grundlage einer stabilen Population mit einem Erhaltungsgrad von mindestens B in Bezug auf die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen und mit einem Zustand der Population von zunächst C (< 30 Individuen) zu langfristig (bis 2040) B (≥ 30 bis < 100 Individuen)</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitat- und Wasserqualität des Wasserlebensraumes für Kammolche sowie der Wanderungswege 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatqualität des Wasserlebensraumes für den Laubfrosch • Förderung submerser und emerser Vegetation zur Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope gemäß § 30 BNatSchG: SEZ und VE 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7)</p> <p>Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen in den Bereichen der Wanderkorridore im Umkreis von 500 m zu den Laichgewässern auf einem mindestens 10 m breiten Streifen auf der Ostseite der Ackerfläche auf einer Fläche von ca. 0,5 ha.</p> <p>A) Die Extensivierung kann durch Beantragung und Anwendung der aktuellen Agrarumwelt- Maßnahmen (BS- 2: Anlage mehrjähriger Blühstreifen) erfolgen oder</p> <p>B) Durch vertragliche Vereinbarung oder</p> <p>C) Durch Kauf der (Teil-) Fläche durch den Landkreis (gefördert durch EELA- Förderung) mit anschließender extensiver Nutzung</p>	

Weitere Maßnahmen sind in der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet unter § 5 Abs. 3 Nr. 1 für Ackerflächen und Nr. 2 für Grünlandflächen dargestellt.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- A) Keine
- B) Ca. 1.500 €/Jahr
- C) Kann hier noch nicht angegeben werden.

Hinweis:

Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglicher Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergie mit der Fischerei im Gebiet durch Verbesserung der Wasserqualität

Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

- -

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die UNB

Anmerkungen

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

Beeinträchtigungen für die FFH- Schutzgüter bestehen durch die Maßnahme nicht.

5.2.3 Schutz wandernder Amphibien (A2-AM)

DE 3714-331 (landesinterner Code: 370)		Teiche an den Sieben Quellen			08/2021											
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Schutz wandernder Amphibien														
-	A2-AM															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG</th> <th>Pop.größe</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (Triturus cristatus)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>≥ 30 bis < 100 Individuen</td> <td>2012</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz	Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz												
Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Laubfrosch (Hyla arborea) 													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer Stadt Georgsmarienhütte 												

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) <ul style="list-style-type: none"> • Tötung/ Verletzung wandernder Amphibien durch Überfahren auf den Straßen im Schutzgebiet 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>): Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraumes der Art (sowohl Sommer-, als auch Winterhabitat wie auch die Verbindungskorridore dazwischen) als Grundlage einer stabilen Population mit einem Erhaltungsgrad von mindestens B in Bezug auf die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen und mit einem Zustand der Population von zunächst C (< 30 Individuen) zu langfristig (bis 2040) B (≥ 30 bis < 100 Individuen)	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen im Bereich der Wanderkorridore 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen im Bereich der Wanderkorridore für den Laubfrosch 	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7) A) Fortführung des Schutzes der wandernden Amphibien durch Aufstellung und Betreuung von Amphibienschutzzäunen am Bardinghausweg und Forstweg mindestens in der Wanderzeit Februar bis April; B) (optional, nur langfristig möglich): Einbau von stationären Leiteinrichtungen C) Durch die Anzeige-/ Zustimmungspflichtung bei/ durch die UNB im § 5 Abs. 3 Nr. 2 b, d) und e sowie im § 5, Abs. 4 Nr. 2 b) und e) hat die UNB die Möglichkeit, in der Wanderzeit der Kammolche Beeinträchtigungen für die Art zu verhindern.	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan A) keine; B) (optional): zur Zeit noch nicht kalkulierbar	

C) keine

Hinweis:

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: Amphibienschutzzäune können aufgrund der Topografie am Forstweg zwischen dem Abzweig des Weges „Schwarzer Weg“ und der Siedlung südlich des Forstweges nicht aufgestellt werden, weswegen hier ein potenzielles erhöhtes Tötungsrisiko für Amphibien während der Wanderungszeit besteht.

Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

- -

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

durch die Stadt Georgsmarienhütte

Anmerkungen

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

1. Von der Maßnahme könnten betroffen sein:

- Kammolch, Laubfrosch

2. Die Arten werden durch Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt, da die Fangeimer täglich kontrolliert und umsichtig geleert werden.

5.2.4 Erhalt und Förderung von Strukturreichtum der geeigneten Winter- Lebensräume (A2-TH1)

DE 3714-331 (landesinterner Code: 370)		Teiche an den Sieben Quellen			08/2021											
Flächen- größe (ha)		Kürzel in Karte		Erhalt und Förderung von Strukturreichtum der geeigneten Winter- Lebensräume												
Ca. 6,2		A2-TH1														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG</th> <th>Pop.größe</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (Triturus cristatus)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>≥ 30 bis < 100 Individuen</td> <td>2012</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz	Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz												
Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Laubfrosch (Hyla arborea) 												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen												

<input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Beratungsförderer
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Qualität der Winterhabitate 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>): Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraumes der Art (sowohl Sommer-, als auch Winterhabitat wie auch die Verbindungskorridore dazwischen) als Grundlage einer stabilen Population mit einem Erhaltungsgrad von mindestens B in Bezug auf die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen und mit einem Zustand der Population von zunächst C (< 30 Individuen) zu langfristig (bis 2040) B (≥ 30 bis < 100 Individuen) Konkretes Ziel der Maßnahme Erhalt und Förderung von Struktureichtum der geeigneten unmittelbar an die Gewässer angrenzenden Wälder insbesondere der Laubwälder und Laub-Mischwälder im Gebiet als Winter- Lebensraum für den Kammolch		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile -		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7) Die Wälder des FFH-Gebietes eignen sich insbesondere als Winterquartier für den Kammolch. Dieser überwintert in Stubben, Totholzhaufen, Höhlungen unter Wurzeln o. ä. Rechtlich gesichert sind diese Strukturen über § 5 Abs. 4 Nr. 2c) der LSG-VO:		

„Die Entnahme von liegendem Totholz > 30 cm Durchmesser, Wurzeltellern und Baumstubben sowie deren Umlagerung ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde unterbleiben.“

Im Zuge von Forstarbeiten auf der Waldfläche des Landkreises entstehenden Reisigansammlungen verbleiben stellenweise - um in den Flächen mit Lebensraumtypen die Entwicklung lebensraumtypischer Krautschicht nicht erheblich zu beeinträchtigen - außerhalb der Wege und Feinerschliessungslinien als Winterquartierangebot für die Molche. In den Privatwäldern im Schutzgebiet kann dies ebenfalls vereinbart werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

keine

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-.

Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

• -

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die UNB sowie die Beratungsförster

Anmerkungen

Die Maßnahme dient auch der Strukturanreicherung der Wald- LRT im Schutzgebiet, verbessert aber deren Erhaltungsgrad nur, wenn es sich gemäß der Definition im Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ um Stammholz ab 3 m Länge und 50 cm Mindestdurchmesser (Buchen) handelt.

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

1. Von der Maßnahme könnten betroffen sein:

- Kammmolch, Laubfrosch
- LRT 9120, 9110, 91E0, 9130, 9160

2. Die Arten werden durch Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt. Aufgrund der nur punktuellen Reisighaufen wird eine erhebliche Beeinträchtigung der Ausbildung der lebensraumtypischen Krautschicht der LRT vermieden.

5.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 91E0 und 9120 in einem guten Erhaltungsgrad (A2-TH2)

DE 3714-331 (landesinterner Code: 370)	Teiche an den Sieben Quellen		08/2021															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 91E0 und 9120 in einem guten Erhaltungsgrad																
Ca. 3,3	A2-TH2																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Repräsentativität SDB</th> <th>Fläche (ha) aktuell</th> <th>Erhaltungsgrad aktuell</th> <th>Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9120</td> <td>C</td> <td>2,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>0,8</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell	9120	C	2,5	B	0/100/0	91E0	C	0,8	B	0/100/0
LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell														
9120	C	2,5	B	0/100/0														
91E0	C	0,8	B	0/100/0														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB																

<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Beratungsförster
---	---	---

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen)

- Aktuell keine, aber Erhaltung des guten Erhaltungsgrades könnte bei Einschlag gefährdet sein, teilweise nur mittlere bis schlecht ausgeprägte lebensraumtypische Habitatstrukturen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele)

LRT 9120

- Erhaltung der Größe des LRT auf einer Fläche von 2,5 ha
- Erhaltung der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 2,5 ha

LRT 91E0

- Erhaltung der Größe des LRT auf einer Fläche von 0,8 ha
- Erhaltung der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 0,8 ha

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9120 in Bezug auf die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:
 - ⇒ ≥ 2 Waldentwicklungsphasen, dabei Auftreten der Phasen 4 und 5 in der Summe auf einem Flächenanteil von ≥ 20 %
 - ⇒ ≥ 3 bis < 6 Stück Habitatbäume/ha
 - ⇒ > 1 bis ≤ 3 Stück/ha Starktotholz, dabei liegendes und/oder stehendes Starktotholz vorhanden
- Erhaltung des Bestandes an Ilex aquifolium
- Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91E0 in Bezug auf die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:
 - ⇒ Auftreten mindestens einer Baumholzphase (Phase 2 oder höher)

<p>⇒ ≥ 3 bis < 6 Stück Habitatbäume/ha ⇒ > 1 bis ≤ 3 Stück/ha Starktotholz, dabei liegendes und/oder stehendes Starktotholz vorhanden</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7)</p> <p>Zur Erhaltung der beiden Lebensraumtypen sind in der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet folgende Maßnahmen rechtlicher Art enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Einbringen von Nadelbaumarten und standortfremden, nicht heimischen Laubbaumarten durch gezielte forstliche Maßnahmen unterbleibt auf den in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Waldflächen; eine natürliche Verjüngung bleibt unberührt (§ 5 Abs.4 Nr. 3). • Erstaufforstungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde; im Falle einer Zustimmung dürfen nur heimische und an den Wuchsort angepasste Baum- und Straucharten verwendet werden (§ 5 Abs.4 Nr. 3). <p>Hauptmaßnahme zur Zielerreichung sind vertragliche Vereinbarungen mit mindestens den Maßnahmen des Unterschutzstellungserlasses (RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015: Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung)</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Der Finanzbedarf der vertraglichen Vereinbarungen kann noch nicht ermittelt werden.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergie: der Landlebensraum des Kammmolchs wird durch die Maßnahme ebenfalls verbessert</p>
<p>Maßnahmen zur Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Erfolgskontrolle ist eine Biotop- und Lebensraumtypenkartierung nach Vorgaben des NLWKN innerhalb von 10 Jahren im ganzen Schutzgebiet durchzuführen. Hierbei ist mit einem Finanzbedarf von etwa 10.000 € zu rechnen.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Durch die UNB</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>Die konkreten Ziele sind angelehnt an die Vorgaben der BfN Skripten 2017 (Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring). Das Kriterium zur Vollständigkeit des Arteninventars sollte über die Regelungen des § 5 Abs. 4 Nr. 3 und 4 erreicht werden können.</p> <p>Bei künstlicher Verjüngung in den Wald-Lebensraumtypen und -Entwicklungsflächen im Rahmen der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung bieten die standort- und klimaorientierten Empfehlungen der Nordwest-deutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Bezug auf die einzubringenden lebensraumtypischen Nebenbaumarten eine sehr gute Grundlage für einen Wuchs- und Anwuchserfolg.</p>

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

Beeinträchtigungen für die FFH- Schutzgüter bestehen durch die Maßnahme nicht.

5.3 Zusätzliche Maßnahmen

Der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens (s. Kap. 4.3) ist im vorliegenden Maßnahmenkonzept noch nicht eingearbeitet, dennoch ist die Maßnahme zielführend für das sonstige Entwicklungsziel G) für den Kammmolch. Nach Genehmigung der Maßnahmen werden diese in den Managementplan eingearbeitet.

5.3.1 Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 9110, 9130 und 9160 (B-TH)

DE 3714-331 (landesinterner Code: 370)		Teiche an den Sieben Quellen			08/2021	
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 9110, 9130 und 9160				
Ca. 4,6	B-TH					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6)				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile				
		LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)					Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
	9110	D	3,4	C	0/18/82
	9130	D	0,9	B	0/84/16
	9160	D	0,3	C	0/0/100
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Beratungsförster 			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) <ul style="list-style-type: none"> • LRT-3: Standortuntypische Nadelbaumarten • LRT-4: nur mittlere bis schlecht ausgeprägte lebensraumtypische Habitatstrukturen (Habitatbäume, Totholz) 					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9110 in Bezug auf die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ ≥ 2 Waldentwicklungsphasen, dabei Auftreten der Phasen 4 und 5 in der Summe auf einem Flächenanteil von ≥ 20 % ⇒ ≥ 3 bis < 6 Stück Habitatbäume/ha ⇒ > 1 bis ≤ 3 Stück/ha Starktotholz, dabei liegendes und/oder stehendes Starktotholz vorhanden • Erhaltung des Bestandes an Ilex aquifolium zur Entwicklung zum LRT 9120 • Förderung der bereits flächig verjüngten Bergahorne und einzelnen Buchen zur Entwicklung des LRT 9110 und 9120 auf den Flächen des Landkreises Osnabrück 					

- Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9130 in Bezug auf die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:
 - ⇒ ≥ 2 Waldentwicklungsphasen, dabei Auftreten der Phasen 4 und 5 in der Summe auf einem Flächenanteil von ≥ 20 %
 - ⇒ ≥ 3 bis < 6 Stück Habitatbäume/ha
 - ⇒ > 1 bis ≤ 3 Stück/ha Starktotholz, dabei liegendes und/oder stehendes Starktotholz vorhanden
- Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9160 in Bezug auf die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:
 - ⇒ ≥ 2 Waldentwicklungsphasen, dabei Auftreten der Phasen 4 und 5 in der Summe auf einem Flächenanteil von ≥ 20 %
 - ⇒ ≥ 3 bis < 6 Stück Habitatbäume/ha
 - ⇒ > 1 bis ≤ 3 Stück/ha Starktotholz, dabei liegendes und/oder stehendes Starktotholz vorhanden

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

LRT 9110

- Erhaltung der Größe des LRT auf einer Fläche von 3,4 ha
- Erhaltung der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 2,79 ha und im Erhaltungsgrad C auf einer Fläche von 0,61 ha

LRT 9130

- Erhaltung der Größe des LRT auf einer Fläche von 0,9 ha
- Erhaltung der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 0,76 ha und im Erhaltungsgrad C auf einer Fläche von 0,14 ha

LRT 9160

- Erhaltung der Größe des LRT auf einer Fläche von 0,3 ha
- Erhaltung der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad C auf einer Fläche von 0,3 ha

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7)

Zur Erhaltung der drei Lebensraumtypen sind in der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet folgende Maßnahmen rechtlicher Art enthalten:

- das Einbringen von Nadelbaumarten und standortfremden, nicht heimischen Laubbaumarten durch gezielte forstliche Maßnahmen unterbleibt auf den in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Waldflächen; eine natürliche Verjüngung bleibt unberührt (§ 5 Abs.4 Nr. 3).
- Erstaufforstungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde; im Falle einer Zustimmung dürfen nur heimische und an den Wuchsort angepasste Baum- und Straucharten verwendet werden (§ 5 Abs.4 Nr. 3).

Hauptmaßnahme zur Zielerreichung sind vertragliche Vereinbarungen mit mindestens den Maßnahmen des Unterschutzstellungserlasses (RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015: Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung)

Zur Entwicklung des LRT 9110 und 9120 sind neben den o.g. Maßnahmen folgende Maßnahmen auf den Flächen des Landkreises Osnabrück geplant:

- Endnutzung der vorhandenen Nadelbäume auf den in der maßgeblichen Karte kartiert dargestellten Flächen gem. § 5 Abs. 4 Nr.1 LSG- VO,
- Förderung der lebensraumtypischen Baumarten (z.B. Rotbuche und Stieleiche) auf den weiteren in der maßgeblichen Karte der Schutzgebietsverordnung gekennzeichneten Waldflächen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Der Finanzbedarf der vertraglichen Vereinbarungen kann z.Zt. noch nicht ermittelt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergie: der Landlebensraum des Kammmolchs wird durch die Maßnahme ebenfalls verbessert

Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

- Zur Erfolgskontrolle ist eine Biotop- und Lebensraumtypenkartierung nach Vorgaben des NLWKN innerhalb von 10 Jahren im ganzen Schutzgebiet durchzuführen. Hierbei ist mit einem Finanzbedarf von etwa 10.000 € zu rechnen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die UNB

Anmerkungen

Die konkreten Ziele sind angelehnt an die Vorgaben der BfN Skripten 2017 (Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring). Das Kriterium zur Vollständigkeit des Arteninventars sollte über die Regelungen des § 5 Abs. 4 Nr. 3 und 4 erreicht werden können.

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

Beeinträchtigungen für die FFH- Schutzgüter bestehen durch die Maßnahme nicht.

5.3.2 Mahd des LRT 6510 (B-MA)

DE 3714-331 (landesinterner Code: 370)	Teiche an den Sieben Quellen		08/2021											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Mahd des LRT 6510												
0,2	B-MA													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Repräsentativität SDB</th> <th>Fläche (ha) aktuell</th> <th>Erhaltungsgrad aktuell</th> <th>Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>D</td> <td>0,2</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell	6510	D	0,2	C	0/0/100
LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell										
6510	D	0,2	C	0/0/100										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen												

<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Landkreis Osnabrück/ Stadt Georgsmarienhütte nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) <ul style="list-style-type: none"> • Brache/ungenügende Mahd 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6510 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile LRT 6510 <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Größe des LRT auf einer Fläche von 0,2 ha • Erhaltung der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad C auf einer Fläche von 0,2 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7) Jährliche einschürige Mahd mit Mähbalken, Scheiben- und Trommelmäherwerk ohne Aufbereiter (Zetter); Ende Juni mit Abtransport des Mahdguts zur geordneten Entsorgung; Vor der Mahd (Zeitraum Mai/Juni) sind die betreffenden Flächen auf mögliche Gelegestandorte von Wiesenbrütern zu kontrollieren, um diese aus der Bewirtschaftung auszunehmen. Zum Schutz der Küken sollten die Flächen von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite gemäht werden.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzbedarf: ca. 200 €/ Jahr <i>Hinweis:</i>		

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikt: der LRT befindet sich möglicherweise im Bereich der Wanderroute der Molche zwischen Sommer- und Winterquartier. Daher sollten die Maßnahmen nicht im Zeitraum der Wanderung (s.o.) durchgeführt werden.

Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

- Zur Erfolgskontrolle ist eine Biotop- und Lebensraumtypenkartierung nach Vorgaben des NLWKN innerhalb von 10 Jahren im ganzen Schutzgebiet durchzuführen. Hierbei ist mit einem Finanzbedarf von etwa 10.000 € zu rechnen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die UNB

Anmerkungen

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

1. Von der Maßnahme könnten betroffen sein:

- Kammolch, Laubfrosch

2. Die Arten werden bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt, da sich die Tiere im oben angegebenen Zeitraum in Ihren Winterquartieren aufhalten.

5.3.3 Neophytenbekämpfung (B-NB)

DE 3714-331 (Landesinterner Code: 370)		Teiche an den Sieben Quellen			08/2021											
Flächen- größe (ha)		Kürzel in Karte		Neophytenbekämpfung												
		B-NB														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 20%;">Repräsentativität SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche (ha) aktuell</th> <th style="width: 10%;">Erhaltungsgrad aktuell</th> <th style="width: 10%;">Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">6430</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">0,2</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0/69/31</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell	6430	C	0,2	B	0/69/31
LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell												
6430	C	0,2	B	0/69/31												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Beratungsförster 												

<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) im Bereich der Stillgewässer beeinträchtigen zukünftig potenziell eine lebensraumtypische Ausprägung des LRT 6430 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele)</p> <p>LRT 6430</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Größe des LRT auf einer Fläche von 0,2 ha • Erhaltung der Qualität des LRT im Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 0,14 ha und im Erhaltungsgrad C auf einer Fläche von 0,06 ha <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der LRT 6430 im Erhaltungsgrad B mit 0% Deckungsanteil invasiver Neophyten 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von standortgerechten Waldgesellschaften aus von Natur aus vorkommenden Arten der LRT 9110 im Erhaltungsgrad B (Kriterium: Beeinträchtigungen; Deckungsanteil von Störungs-/ Eutrophierungszeigern (inkl. Neophyten) in der Krautschicht)</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7)</p> <p>Jährliche Entfernung der Neophyten im Bereich bis ca. 20 m um den LRT 6410 (aktuell dort noch keine Gefährdung) durch Ausreißen von Hand vor Samenbildung im Juni bis August. Die Pflanzen ohne Fruchtkapseln können auch am Ort belassen werden. Ablageorte sind im Hinblick auf nachkeimende Pflanzen zu kontrollieren.</p>	
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>aktuell noch kein Finanzbedarf da noch keine Beeinträchtigung besteht; bei Verbreitung des Springkrauts in die Nähe vom LRT 6430 ist noch händisches Ausreißen bei jährlichem Begang ohne Kostenaufwand möglich</p>	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) kann einerseits eine Beeinträchtigung von Hochstaudenfluren darstellen aber andererseits auch als Sitzwarte und Nahrungsraum für den</p>	

Laubfrosch dienen. Daher kann ein Bestand westlich der Teiche und im westlichen Bereich der Teiche toleriert werden
Maßnahmen zur Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Zur Erfolgskontrolle ist eine Biotop- und Lebensraumtypenkartierung nach Vorgaben des NLWKN innerhalb von 10 Jahren im ganzen Schutzgebiet durchzuführen. Hierbei ist mit einem Finanzbedarf von etwa 10.000 € zu rechnen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <p>Durch die UNB</p>
Anmerkungen <p>Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme: Beeinträchtigungen für die FFH- Schutzgüter bestehen durch die Maßnahme nicht.</p>

5.3.4 Sperrung des Forstweges während der Amphibienwanderung (B-TV)

DE 3714-331 (landesinterner Code: 370)		Teiche an den Sieben Quellen			08/2021											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte	Sperrung des Forstweges während der Amphibienwanderung													
		B-TV														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG</th> <th>Pop.größe</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (Triturus cristatus)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>≥ 30 bis < 100 Individuen</td> <td>2012</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz	Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz												
Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Laubfrosch (Hyla arborea) 													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Stadt Georgsmarienhütte ... 												

<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tötung/ Verletzung wandernder Amphibien durch Überfahren auf den Straßen im Schutzgebiet 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele)</p> <p>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>): Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraumes der Art (sowohl Sommer-, als auch Winterhabitat wie auch die Verbindungskorridore dazwischen) als Grundlage einer stabilen Population mit einem Erhaltungsgrad von mindestens B in Bezug auf die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen und mit einem Zustand der Population von zunächst C (< 30 Individuen) zu langfristig (bis 2040) B (≥ 30 bis < 100 Individuen)</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung von Tötung/ Verletzung wandernder Amphibien durch Überfahren 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p style="text-align: center;">-</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßensperrung des Forstweges zwischen dem Abzweig des Weges „Schwarzer Weg“ und der Siedlung südlich des Forstweges für die Zeit der Amphibienwanderung, Verkehrsumleitung in der Zeit über die Straßen „Schwarzer Weg“, „Kuckucksweg“ und „Sonnenpfad“. An die Wanderzeit individuell angepasste Straßensperrung (nachts mindestens in der Wanderzeit Februar bis April) durch die Stadt Georgsmarienhütte. 	
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Voraussichtlicher Finanzbedarf: 15.000 € (Einbau von 4 Automatikpoller 60cm - 6mm Panzerstahl versenkbar & elektrisch)</p> <p><i>Hinweis:</i></p>	

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die Stadt Georgsmarienhütte und die UNB

Anmerkungen

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

Beeinträchtigungen für die FFH- Schutzgüter bestehen durch die Maßnahme nicht.

5.3.5 Entwicklung bestehender Stillgewässer (B-OW)

DE 3714-331 (landesinterner Code: 370)		Teiche an den Sieben Quellen			08/2021												
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Entwicklung bestehender Stillgewässer zu besonnten, fischfreien, strukturreichen Stillgewässern													
0,3		B-OW															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG</th> <th>Pop.größe</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (Triturus cristatus)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>≥ 30 bis < 100 Individuen</td> <td>2012</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz	Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz													
Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Laubfrosch (Hyla arborea) Biotope gemäß § 30 BNatSchG: SEZ und VE (Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer) 													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer 													

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	• ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) <ul style="list-style-type: none"> • Ungenügende Ausstattung und Qualität von Sommerhabitaten für den Kammmolch • Weitgehend isolierte Population, da nächstgelegener Nachweis der Art >2.000 m entfernt vorkommt 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele) Kammmolch (Triturus cristatus): Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraumes der Art (sowohl Sommer-, als auch Winterhabitat wie auch die Verbindungskorridore dazwischen) als Grundlage einer stabilen Population mit einem Erhaltungsgrad von mindestens B in Bezug auf die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen und mit einem Zustand der Population von zunächst C (< 30 Individuen) zu langfristig (bis 2040) B (≥ 30 bis < 100 Individuen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Sommerhabitats für Kammmolch und andere Amphibien • Schaffung von Trittsteinbiotopen 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7) <ul style="list-style-type: none"> • Ca. 800m südwestlich der bestehenden Stillgewässer (s. Karte 7 im südlichen Bereich) befinden sich außerhalb des Schutzgebietes 3 kleinere fischfreie Gewässer durch Aufstau eines Baches, welche Potenzial als Molchgewässer bieten, wenn durch Auslichten des südlich angrenzenden Baumbestandes (Rodung und Verwertung von ca. 20 Fichten ohne Wiederaufforstung durch Vertragsnaturschutz) für eine Belichtung der Gewässer gesorgt würde. Weiterhin Verstärkung der Verwallung zwischen dem mittlerem und dem östlichen Gewässer verstärkt werden 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Voraussichtlicher Finanzbedarf: 2.500 € (Auslichtung: ca. 2.000 €, Wallverstärkung: ca. 500 €		

Hinweis:

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die Stadt Georgsmarienhütte und die UNB

Anmerkungen

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

1. Von der Maßnahme könnten betroffen sein:

- Kammolch, Laubfrosch

2. Die Arten werden bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt, da sich die Tiere im oben angegebenen Zeitraum in Ihren Winterquartieren aufhalten.

5.3.6 Verhinderung von Beeinträchtigungen der Teiche 1 bis 4 durch Nutria und Bisam (B-NU)

DE 3714-331 (landesinterner Code: 370)		Teiche an den Sieben Quellen		08/2021											
Flächen- größe (ha)		Kürzel in Karte		Verhinderung von Beeinträchtigungen der Teiche 1 bis 4 durch Nutria und Bisam											
		B-NU													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG</th> <th>Pop.größe</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (Triturus cristatus)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>≥ 30 bis < 100 Individuen</td> <td>2012</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz	Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG	Pop.größe	Referenz											
Kammolch (Triturus cristatus)	1	B	≥ 30 bis < 100 Individuen	2012											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Laubfrosch (Hyla arborea) Biotope gemäß § 30 BNatSchG: SEZ und VE (Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer) 												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer 											

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Jäger
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche zukünftige Destabilisierungen bis hin zu Unterspülungen und Einstürzen in Ufer- und Deichbereichen der Sommerlebensräume der Kammolche durch Bisam (<i>Ondatra zibethicus</i>) und Nutria (<i>Myocastor coypus</i>) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>): Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraumes der Art (sowohl Sommer-, als auch Winterhabitat wie auch die Verbindungskorridore dazwischen) als Grundlage einer stabilen Population mit einem Erhaltungsgrad von mindestens B in Bezug auf die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen und mit einem Zustand der Population von zunächst C (< 30 Individuen) zu langfristig (bis 2040) B (≥ 30 bis < 100 Individuen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung, der von der Art ausgehenden möglichen negativen Auswirkungen auf die Sommerlebensräume der Molche 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung, der von der Art ausgehenden möglichen negativen Auswirkungen auf den Wasserlebensraum des Laubfrosches 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7) <ul style="list-style-type: none"> • Bejagung durch Jagdausübungsberechtigten; Bekämpfung mit Fallen; die Fallen müssen so beschaffen sein und dürfen nur so verwendet werden, dass das unbeabsichtigte Fangen von sonstigen wild lebenden Tieren ausgeschlossen ist; 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Voraussichtlicher Finanzbedarf: kann zur Zeit noch nicht ermittelt werden.		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -		
Maßnahmen zur Erfolgskontrolle		

- Regelmäßige Bestandsüberprüfung der gefährdeten Bereiche durch UNB und Flächeneigentümer

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die UNB

Anmerkungen

Grundlage: Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014 zu Bisam und Nutria

bei der Durchführung der Maßnahmen sind die Vorgaben des Tierschutzrechtes, des Jagd- und Fischereirechts zu beachten

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

1. Von der Maßnahme könnten betroffen sein:

- Kammmolch, Laubfrosch

2. Die Arten werden bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt.

5.4 Kostenschätzung und Maßnahmenfinanzierung

In Tabelle 4 ist der Finanzbedarf der o.g. notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (hellrot hinterlegt) sowie der zusätzlichen Maßnahmen (hellgrün hinterlegt) aufgelistet, wobei der Finanzbedarf nach Maßnahmen, die projektbezogen (einmalig), jährlich wiederkehrend (z.B. Dauerpflege) oder einmal oder zweimal innerhalb von 5 Jahren (nicht- jährliche Dauerpflege) unterschieden wird.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation kann nur eine attraktive Ausgestaltung von Förderinstrumenten sein. Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Zur Finanzierung stehen zurzeit einige Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ob, in welchem Umfang und ob in Zukunft die in der folgenden Tabelle 4 durch die Fördermöglichkeiten (teil-) finanziert werden können, bleibt offen.

In Tabelle 6 werden folgende Finanzierungsmöglichkeiten genannt:

- **SAB** (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz — SAB“) RdErl. d. MU v. 28. 8. 2015 — 28-22620/2/010 —
- **EELA** (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten — EELA“) RdErl. d. MU v. 28. 8. 2015 — 28-22620/1/010 —
- **AUM** (Agrarumweltmaßnahmen)

Mögliche weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen im Landkreis Osnabrück sind unter <https://terra-natura2000.de/infothek/> aufgelistet und beschrieben.

Tabelle 4 Kostenschätzung und Finanzierungsinstrumente

Code	Maßnahmen-beschreibung	(Teil-) Finanzierungs-möglich-keit		Zeitraumen	Finanzbedarf [€]				
					Projektumset-zung	jährlich	2 x innerhalb von 5 Jahren	1 x innerhalb von 5 Jahren	1 x innerhalb von 10 Jahren
A1-AS	Auf- Stock- Setzen der Gehölze im südlichen Bereich der Gewässer 1 bis 4	SAB		Daueraufgabe				4.000,00	
A1-PV	Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen	AUM	EELA	mittelfristig		1.500,00			
A2-AM	Schutz wandernder Amphibien durch Aufstellung und Betreuung von Amphibienschutzzäunen			Daueraufgabe		0,00			
A2-TH1	Erhalt und Förderung von Struktur-reichtum der geeigneten Winter- Lebensräume			Daueraufgabe		0,00			
A2-TH2	Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 91E0 und 9120 in einem guten Erhal-tungsgrad			mittelfristig		Kann noch nicht benannt werden			
B-TH	Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 9110, 9130 und 9160			mittelfristig		Kann noch nicht benannt werden			
B-MA	Mahd des LRT 6510			Daueraufgabe		200,00			
B-NB	Neophytenbekämpfung			Daueraufgabe		0,00			
B-TV	Sperrung des Forstweges während der Amphibienwanderung	EELA		langfristig	15.000,00				
B-OW	Entwicklung bestehender Stillgewäs-ser zu besonnten, strukturreichen Still-gewässern	SAB		langfristig	2.500,00				
B-NU	Verhinderung von Beeinträchtigungen der Teiche 1 bis 4 durch Nutria und Bi-sam			langfristig	0,00				
Finanzbedarf notwendiger Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaß-nahmen gesamt				2020-2025		1.500,00		4.000,00	
				2025-2030		1.500,00		4.000,00	
Finanzbedarf zusätzlicher Maßnahmen gesamt				2020-2025					
				2025-2030	17.500,00	200,00			

5.5 Hinweise und Zuständigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen

Wie in Tabelle 5 dargestellt, sind vor allem die UNB und die Stadt Georgsmarienhütte in enger Zusammenarbeit für die Umsetzung der Maßnahmen in Abstimmung mit den Grundeigentümern zuständig.

5.6 Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume

Priorität in der Umsetzung haben die o.g. notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Daher wurde bereits die Maßnahme A1-AS Anfang 2020 durchgeführt. Tabelle 4 stellt die Umsetzungszeiträume dar: Die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen bestehen teilweise aus dauerhafter Pflege (jährlich, 2 x oder 1 x in einem 5- Jahreszeitraum) und einmaliger Projektumsetzung (vergl. Tabelle 4).

5.7 Maßnahmenübersicht

Tabelle 5 Maßnahmenübersicht

Code	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungs-/ Entwicklungsziel Erhaltung/ Wiederherstellung von...	verpflichtende Natur 2000- Maßn.	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Zeitraumen	Umsetzungsvoraussetzungen
A1-AS	Auf- Stock- Setzen der Gehölze im südlichen Bereich der Gewässer 1 bis 4 sowie in diesen Gewässern	Kammolch, Laubfrosch, Biotope gemäß § 30 BNatSchG	x		UNB / Grundeigentümer, Stadt Georgsmarienhütte	Daueraufgabe	Zustimmung des Grundeigentümers; Finanzierung gesichert
A1-PV	Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen	Kammolch, Laubfrosch, Biotope gemäß § 30 BNatSchG	x		UNB / Grundeigentümer	mittelfristig	Zustimmung des Grundeigentümers; Finanzierung gesichert
A2-AM	Schutz wandernder Amphibien durch Aufstellung und Betreuung von Amphibienschutzzäunen	Kammolch, Laubfrosch	x		UNB / Stadt Georgsmarienhütte	Daueraufgabe	Finanzierung gesichert
A2-TH1	Erhalt und Förderung von Struktureichtum der geeigneten Winter-Lebensräume	Kammolch, Laubfrosch, LRT 9110, LRT 9120, LRT 9130, LRT 9160	x		UNB / Grundeigentümer / Beratungsförderer	Daueraufgabe	Finanzierung gesichert
A2-TH2	Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 91E0 und 9120 in einem guten Erhaltungsgrad	Kammolch, LRT 91E0, LRT 9120,	x		UNB / Grundeigentümer / Beratungsförderer	mittelfristig	Zustimmung des Grundeigentümers; Finanzierung gesichert
B-TH	Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 9110, 9130 und 9160	Kammolch, LRT 9110, LRT 9130, LRT 9160		x	UNB / Grundeigentümer / Beratungsförderer	mittelfristig	Zustimmung des Grundeigentümers; Finanzierung gesichert
B-MA	Mahd des LRT 6510	LRT 6510		x	UNB / Stadt Georgsmarienhütte	Daueraufgabe	Finanzierung gesichert
B-NB	Neophytenbekämpfung	LRT 6430		x	UNB / Grundeigentümer	Daueraufgabe	Zustimmung des Grundeigentümers
B-TV	Sperrung des Forstweges während der Amphibienwanderung	Kammolch, Laubfrosch		x	UNB / Stadt Georgsmarienhütte	langfristig	Finanzierung gesichert
B-OW	Entwicklung bestehender Stillgewässer zu	Kammolch, Laubfrosch		x	UNB / Grundeigentümer	langfristig	Zustimmung des Grundeigentümers

	besonnten, strukturreichen Stillgewässern						gentümers; Finanzierung gesichert
B-NU	Verhinderung von Beeinträchtigungen der Teiche 1 bis 4 durch Nutria und Bisam	Kammolch, Laubfrosch		x	UNB / Grundeigentümer, Jäger	langfristig	Zustimmung des Grundeigentümers

6 Monitoring

In Tabelle 6 ist der Finanzbedarf der notwendigen Monitoringmaßnahmen (hellrot hinterlegt) sowie der sonstigen Monitoringmaßnahmen (hellgrün hinterlegt) aufgelistet, wobei der Finanzbedarf nach Monitoringmaßnahmen, die einmalig (z.B. als Referenz vor Umsetzung einer Maßnahme), jährlich wiederkehrend oder einmal oder zweimal innerhalb von 5 Jahren oder einmal innerhalb von 10 Jahren unterschieden wird.

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Zur Finanzierung stehen zurzeit folgende Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ob, in welchem Umfang und ob in Zukunft die in der folgenden Tabelle 6 durch die Fördermöglichkeiten (teil-) finanziert werden können, bleibt offen.

In Tabelle 6 werden folgende Finanzierungsmöglichkeiten genannt:

- EELA (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten — EELA“) RdErl. d. MU v. 28. 8. 2015 — 28-22620/1/010 —

Tabelle 6 Monitoringmaßnahmen

Maßnahmenbeschreibung	(Teil-) Finanzierungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Durchführungszeitraum und Finanzbedarf [€]				
			einmalig	jährlich	2 x innerhalb von 5 Jahren	1 x innerhalb von 5 Jahren	1 x innerhalb von 10 Jahren
Molchkartierung zur Erfolgskontrolle (zur Vergleichbarkeit der Daten sollte die selbe Kartiermethode wie 2019 angewendet werden)	EELA	UNB				6.000,00	
Monitoring durch Betreuung von Amphibienschutzzäunen	-	Stadt Georgsmarienhütte		0,00			
Biotop-/Lebensraumtypenkartierung nach Vorgaben des BfN/ NLWKN	EELA	UNB					10.000,00
Untersuchung möglicher Kammolchvorkommen bzw. kammolchgeeigneter Gewässer als Ausweich- oder Trittsteingewässer in der Umgebung des Schutzgebietes	EELA	UNB	2.000,00				

Finanzbedarf notwendiger Monitoringmaßnahmen gesamt	2020-2025					6.000,00	10.000,00
	2025-2030					6.000,00	
Finanzbedarf sonstiger Monitoringmaßnahmen gesamt	2020-2025	2.000,00					
	2025-2030						

7 Öffentlichkeitsinformation

Die FFH- Richtlinie sieht in Artikel 22 c) vor, dass die Mitgliedsstaaten erzieherische Maßnahmen und die allgemeine Information in Bezug auf die Notwendigkeit des Schutzes der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und der Erhaltung ihrer Habitate sowie natürlichen Lebensräume fördern sollen. In diesem Sinne dient dieser Managementplan auch der Planung zur Aufstellung von

- A) Schutzgebietsinformationen
- B) Schutzgebietsschildern.

Zu A)

Karte 7 stellt 2 potenzielle Standorte/ Suchräume für 2 Informationstafeln zur Information über das Schutzgebiet sowie dessen Schutzgüter dar:

Am östlichen Rand des Parkplatzes steht bereit eine Informationstafel der Stadt Georgsmarienhütte, die ggf. noch ergänzt werden könnte. Weiterhin bietet sich eine Information auf dem Varrusturm auf dem Lammersbrink im Nordwesten mit Blick auf das Schutzgebiet außerhalb des Schutzgebietes dafür an.

Zuständigkeit zur Umsetzung: Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück in Kooperation mit der Stadt Georgsmarienhütte und u.a. TERRA.vita Natur- und Geopark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V.

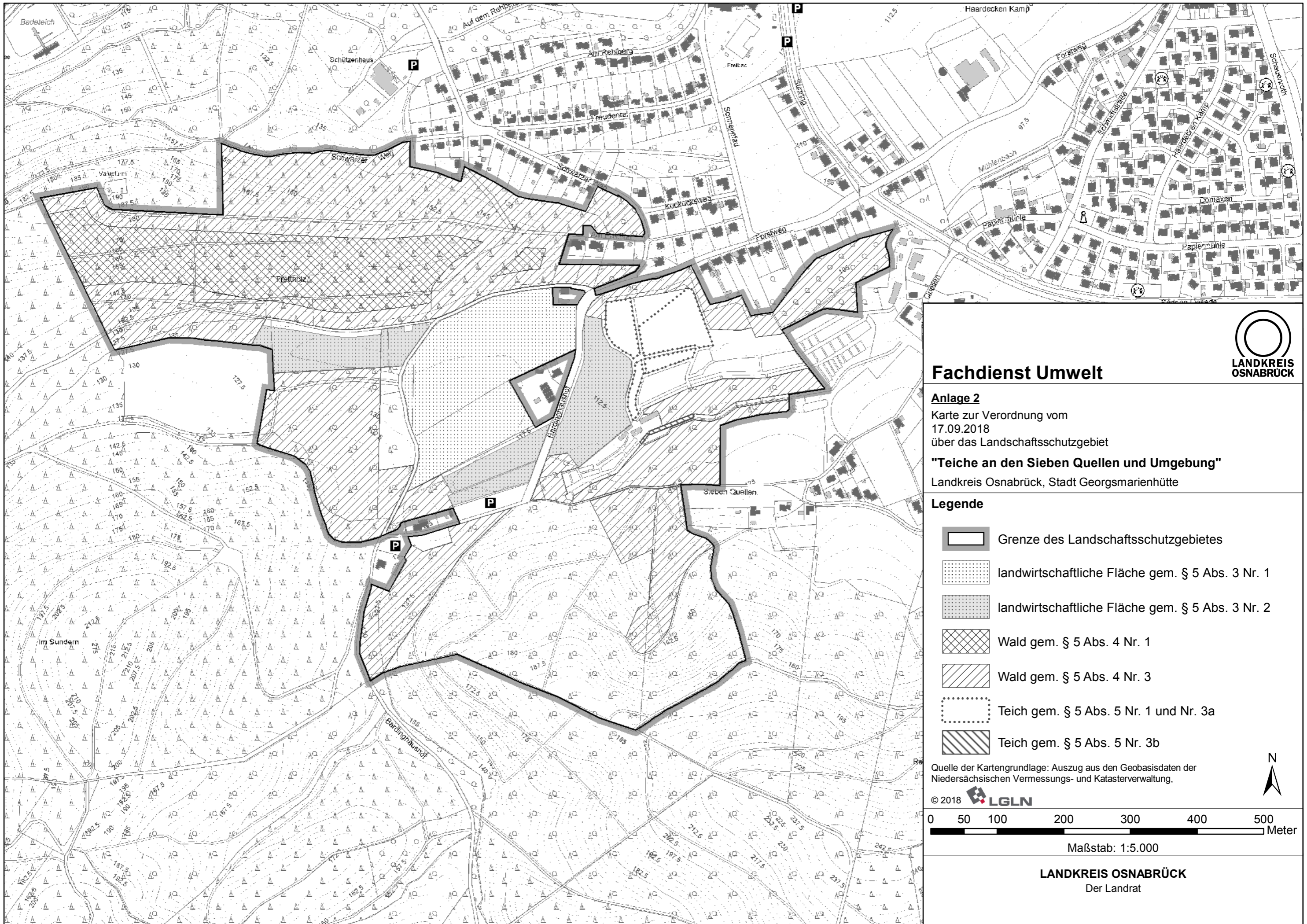
Voraussichtlicher Finanzbedarf: ca. 2.000 € (Planung der Bauweise, der darzustellenden Inhalte, des Standortes (Untergrund, Leitungsabfragen, Einverständnis des Flächeneigentümers/ der Flächeneigentümerin), Herstellung und Errichtung von 2 Informationstafeln)

Zu B)

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sollten durch ausreichende Beschilderung an vielbefahrenen/-begangenen Wegen ins Schutzgebiet/ am Schutzgebiet (z.B. TerraTracks) kenntlich gemacht werden. Karte 7 stellt potenzielle Standorte/ Suchräume für 10 Schutzgebietsschilder dar.

Zuständigkeit zur Umsetzung: Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück in Kooperation mit der Stadt Georgsmarienhütte.

Voraussichtlicher Finanzbedarf: ca. 2.500 € (Planung des Standortes (Untergrund, Leitungsabfragen, Einverständnis des Flächeneigentümers/ der Flächeneigentümerin), Herstellung und Errichtung von 10 Schutzgebietsschildern (Berechnungsgrundlage: Regelschild 720x240x2mm, DigitalAlu, ES, UV-Schutz, Text nach Vorlage, Rückseite unbehandelt, Radius 28mm, mit je 4 aufgeschweißten Schraubbolzen, M 6, inkl. M6 Muttern + U-Scheiben sowie Sonderschild Digital 360x240x2, Alu, ES, sowie Rohrpfeiler S122 Ø60,3x2,0mm L=2250 mm) je Einheit: ca.80 €; Einbau: inkl. Betonsockelsteine ins Erdreich (Annahme: Bodenklasse 1 – 3) einbauen, Pfeiler einbauen, Schilder montieren, An- und Abfahrt: ca.150 € / Schildeinbau)



Fachdienst Umwelt


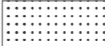





Anlage 2

Karte zur Verordnung vom
17.09.2018
über das Landschaftsschutzgebiet

"Teiche an den Sieben Quellen und Umgebung"

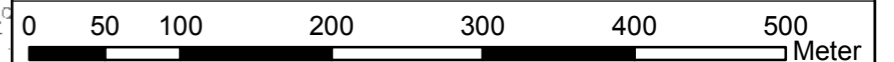
Landkreis Osnabrück, Stadt Georgsmarienhütte

Legende

-  Grenze des Landschaftsschutzgebietes
-  landwirtschaftliche Fläche gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1
-  landwirtschaftliche Fläche gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2
-  Wald gem. § 5 Abs. 4 Nr. 1
-  Wald gem. § 5 Abs. 4 Nr. 3
-  Teich gem. § 5 Abs. 5 Nr. 1 und Nr. 3a
-  Teich gem. § 5 Abs. 5 Nr. 3b

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

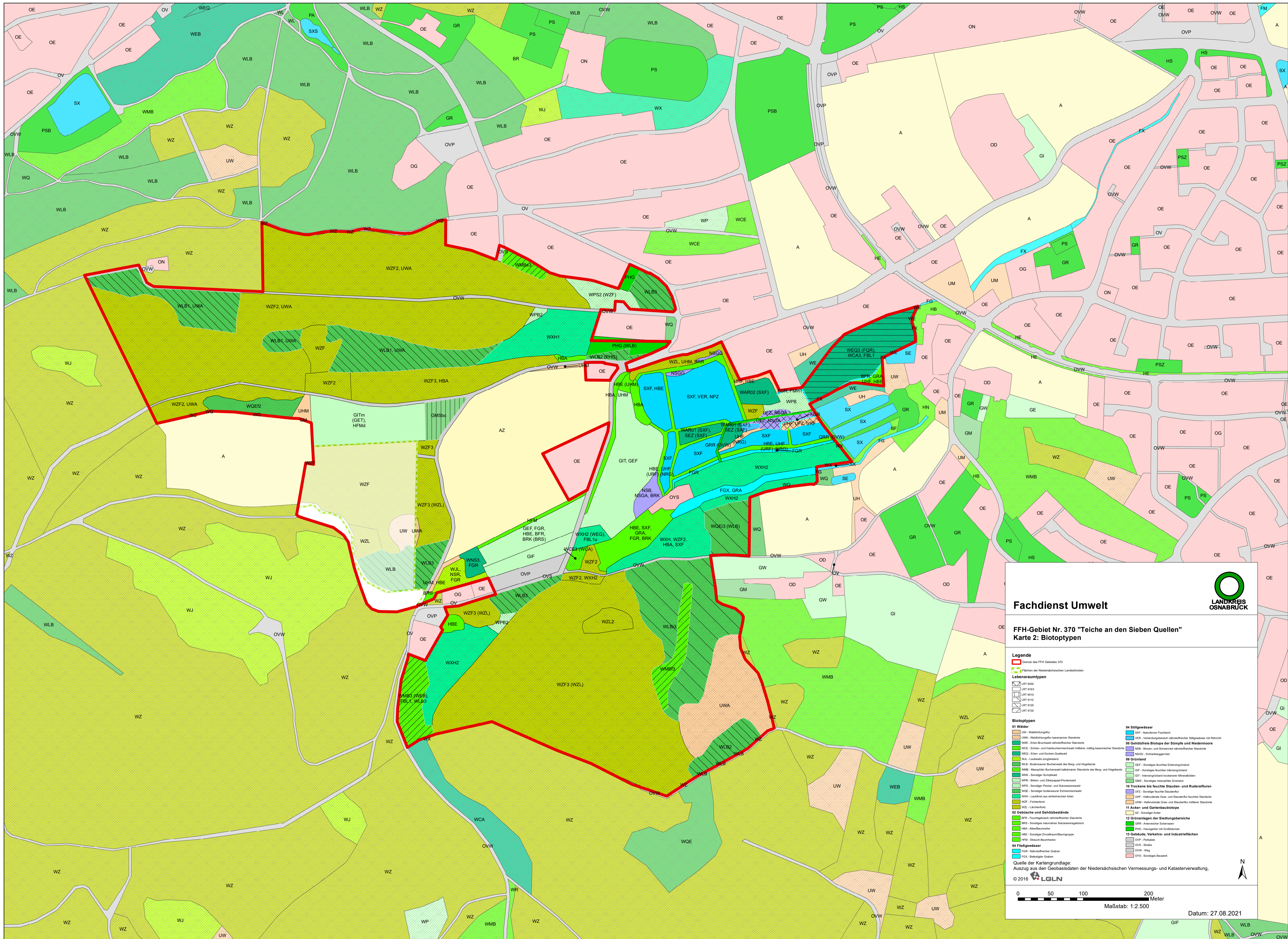
© 2018  LGLN




Maßstab: 1:5.000

LANDKREIS OSNABRÜCK
Der Landrat







**Landkreis
OSNABRÜCK**

Fachdienst Umwelt

FFH-Gebiet Nr. 370 "Teiche an den Sieben Quellen" Karte 2: Biototypen

Legende

 Bereich des FFH Gebietes 370
 Flächen der Historischen Landesvermessung

Lebensraumtypen

LRT 600
 LRT 910
 LRT 920
 LRT 930
 LRT 940

Biototypen

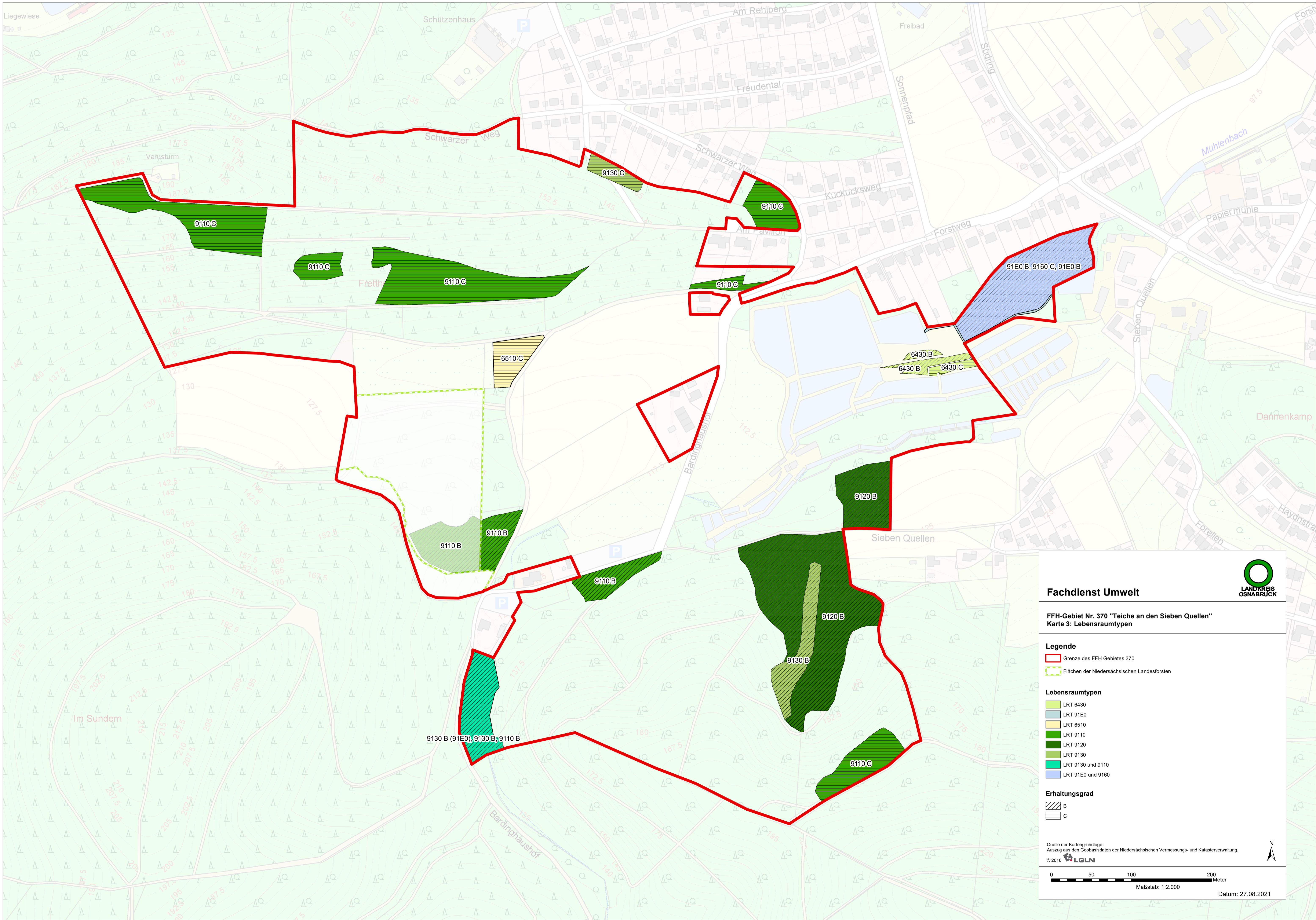
<p>01 Wälder</p> <ul style="list-style-type: none"> UA - Waldschuttbuche UB - Waldschuttbuche mit Stieleiche UC - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche UD - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UE - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UF - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UG - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UH - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UI - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UJ - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UK - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UL - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UM - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UN - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UO - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UP - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UQ - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UR - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche US - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UT - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UU - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UV - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UW - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UX - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UY - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche UZ - Eichen- und Buchenmischwald mit Stieleiche und Hainbuche <p>02 Gebüsche und Gehölzbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> VA - Auwald VB - Auwald VC - Auwald VD - Auwald VE - Auwald VF - Auwald VG - Auwald VH - Auwald VI - Auwald VJ - Auwald VK - Auwald VL - Auwald VM - Auwald VN - Auwald VO - Auwald VP - Auwald VQ - Auwald VR - Auwald VS - Auwald VT - Auwald VU - Auwald VV - Auwald VO - Auwald VP - Auwald VQ - Auwald VR - Auwald VS - Auwald VT - Auwald VU - Auwald VV - Auwald <p>04 Fließgewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> WA - Fließgewässer WB - Fließgewässer WC - Fließgewässer WD - Fließgewässer WE - Fließgewässer WF - Fließgewässer WG - Fließgewässer WH - Fließgewässer WI - Fließgewässer WJ - Fließgewässer WK - Fließgewässer WL - Fließgewässer WM - Fließgewässer WN - Fließgewässer WO - Fließgewässer WP - Fließgewässer WQ - Fließgewässer WR - Fließgewässer WS - Fließgewässer WT - Fließgewässer WU - Fließgewässer WV - Fließgewässer WO - Fließgewässer WP - Fließgewässer WQ - Fließgewässer WR - Fließgewässer WS - Fließgewässer WT - Fließgewässer WU - Fließgewässer WV - Fließgewässer 	<p>04 Stillgewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> SA - Stillgewässer SB - Stillgewässer SC - Stillgewässer SD - Stillgewässer SE - Stillgewässer SF - Stillgewässer SG - Stillgewässer SH - Stillgewässer SI - Stillgewässer SJ - Stillgewässer SK - Stillgewässer SL - Stillgewässer SM - Stillgewässer SN - Stillgewässer SO - Stillgewässer SP - Stillgewässer SQ - Stillgewässer SR - Stillgewässer SS - Stillgewässer ST - Stillgewässer SU - Stillgewässer SV - Stillgewässer SO - Stillgewässer SP - Stillgewässer SQ - Stillgewässer SR - Stillgewässer SS - Stillgewässer ST - Stillgewässer SU - Stillgewässer SV - Stillgewässer <p>05 Gehäufte Biotope der Stämme und Niedermoor</p> <ul style="list-style-type: none"> TA - Gehäufte Biotope der Stämme TB - Gehäufte Biotope der Stämme TC - Gehäufte Biotope der Stämme TD - Gehäufte Biotope der Stämme TE - Gehäufte Biotope der Stämme TF - Gehäufte Biotope der Stämme TG - Gehäufte Biotope der Stämme TH - Gehäufte Biotope der Stämme TI - Gehäufte Biotope der Stämme TJ - Gehäufte Biotope der Stämme TK - Gehäufte Biotope der Stämme TL - Gehäufte Biotope der Stämme TM - Gehäufte Biotope der Stämme TN - Gehäufte Biotope der Stämme TO - Gehäufte Biotope der Stämme TP - Gehäufte Biotope der Stämme TQ - Gehäufte Biotope der Stämme TR - Gehäufte Biotope der Stämme TS - Gehäufte Biotope der Stämme TT - Gehäufte Biotope der Stämme TU - Gehäufte Biotope der Stämme TV - Gehäufte Biotope der Stämme <p>09 Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> GA - Grünland GB - Grünland GC - Grünland GD - Grünland GE - Grünland GF - Grünland GG - Grünland GH - Grünland GI - Grünland GJ - Grünland GK - Grünland GL - Grünland GM - Grünland GN - Grünland GO - Grünland GP - Grünland GQ - Grünland GR - Grünland GS - Grünland GT - Grünland GU - Grünland GV - Grünland GO - Grünland GP - Grünland GQ - Grünland GR - Grünland GS - Grünland GT - Grünland GU - Grünland GV - Grünland <p>10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren</p> <ul style="list-style-type: none"> HA - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HB - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HC - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HD - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HE - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HF - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HG - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HH - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HI - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HJ - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HK - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HL - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HM - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HN - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HO - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HP - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HQ - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HR - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HS - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HT - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HU - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren HV - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren <p>11 Acker- und Gartenbiotope</p> <ul style="list-style-type: none"> IA - Acker- und Gartenbiotope IB - Acker- und Gartenbiotope IC - Acker- und Gartenbiotope ID - Acker- und Gartenbiotope IE - Acker- und Gartenbiotope IF - Acker- und Gartenbiotope IG - Acker- und Gartenbiotope IH - Acker- und Gartenbiotope II - Acker- und Gartenbiotope IJ - Acker- und Gartenbiotope IK - Acker- und Gartenbiotope IL - Acker- und Gartenbiotope IM - Acker- und Gartenbiotope IN - Acker- und Gartenbiotope IO - Acker- und Gartenbiotope IP - Acker- und Gartenbiotope IQ - Acker- und Gartenbiotope IR - Acker- und Gartenbiotope IS - Acker- und Gartenbiotope IT - Acker- und Gartenbiotope IU - Acker- und Gartenbiotope IV - Acker- und Gartenbiotope <p>12 Grünanlagen der Siedlungsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> JA - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JB - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JC - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JD - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JE - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JF - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JG - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JH - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JI - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JJ - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JK - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JL - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JM - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JN - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JO - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JP - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JQ - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JR - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JS - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JT - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JU - Grünanlagen der Siedlungsbereiche JV - Grünanlagen der Siedlungsbereiche <p>13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> KA - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KB - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KC - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KD - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KE - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KF - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KG - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KH - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KI - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KJ - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KK - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KL - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KM - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KN - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KO - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KP - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KQ - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KR - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KS - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KT - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KU - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen KV - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen
---	--

Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2016 LGLN

0 50 100 200
Meter
Maßstab: 1:2.500

Datum: 27.08.2021



Fachdienst Umwelt

LANDKREIS OSNABRÜCK

FFH-Gebiet Nr. 370 "Teiche an den Sieben Quellen"
Karte 3: Lebensraumtypen

Legende

- Grenze des FFH Gebietes 370
- Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

Lebensraumtypen

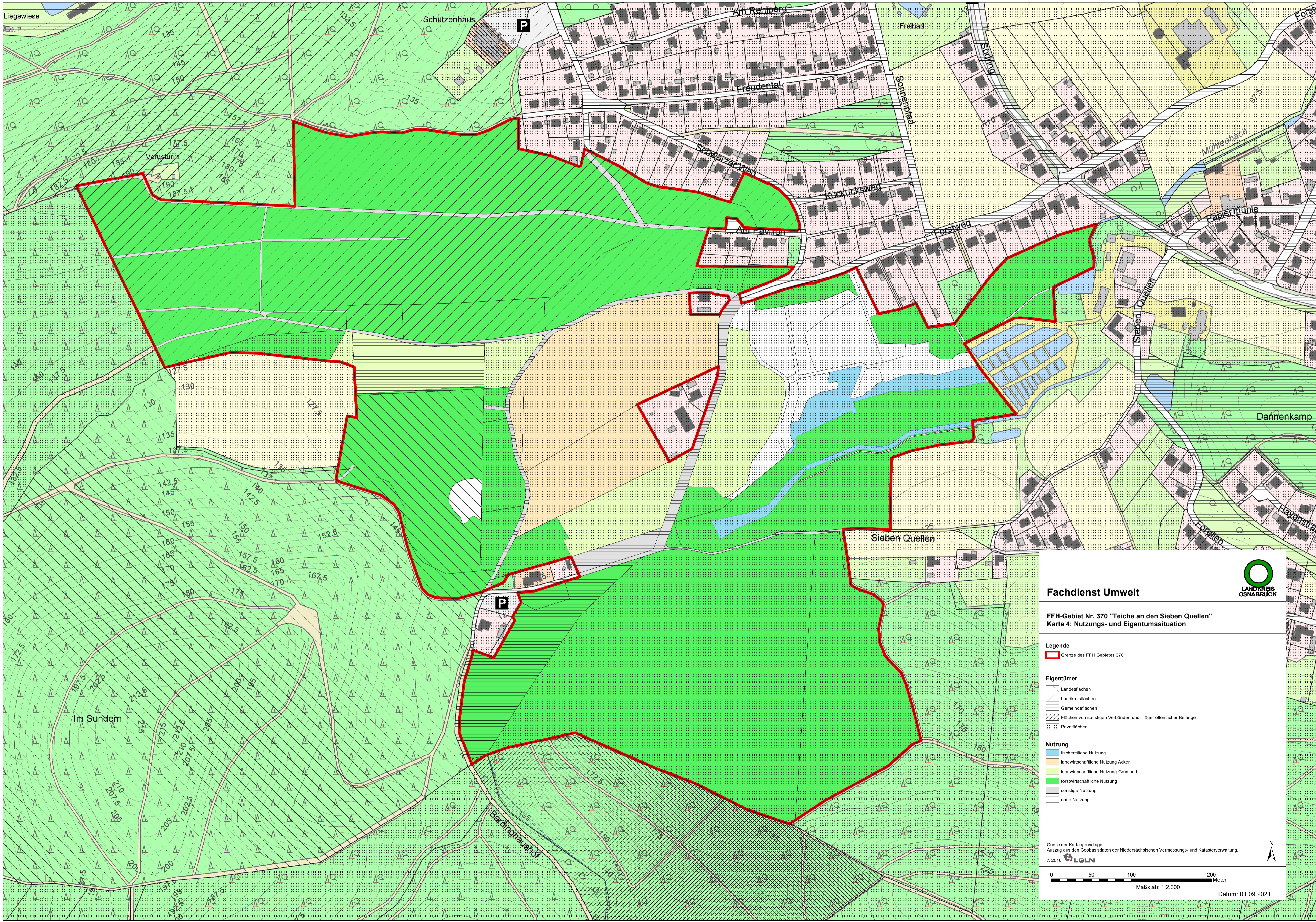
- LRT 6430
- LRT 91E0
- LRT 6510
- LRT 9110
- LRT 9120
- LRT 9130
- LRT 9130 und 9110
- LRT 91E0 und 9160

Erhaltungsgrad

- B
- C

Quelle der Kartengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2016 LGLN

0 50 100 200 Meter
 Maßstab: 1:2.000
 Datum: 27.08.2021



Fachdienst Umwelt

LANDKREIS OSNABRÜCK

FFH-Gebiet Nr. 370 "Teiche an den Sieben Quellen"
Karte 4: Nutzungs- und Eigentumsituation

Legende

Grenze des FFH Gebietes 370

Eigentümer

- Landesflächen
- Landkreisflächen
- Gemeindeflächen
- Flächen von sonstigen Verbänden und Träger öffentlicher Belange
- Privatflächen

Nutzung

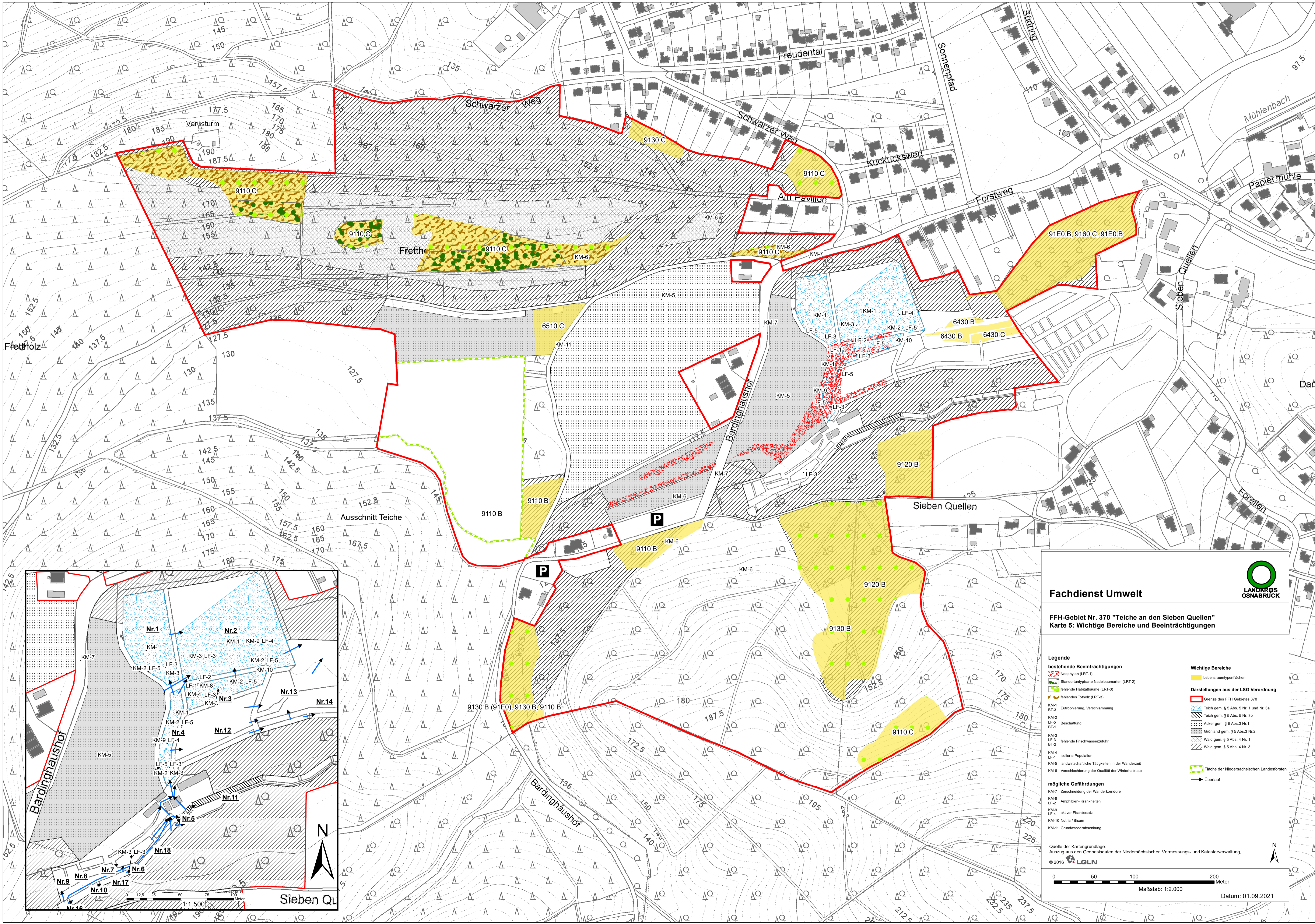
- fiskalische Nutzung
- landwirtschaftliche Nutzung Acker
- landwirtschaftliche Nutzung Grünland
- forstwirtschaftliche Nutzung
- sonstige Nutzung
- ohne Nutzung

Quelle der Kartengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2016 LGLN

N

0 50 100 200
 Meter
 Maßstab: 1:2.000

Datum: 01.09.2021



Fachdienst Umwelt

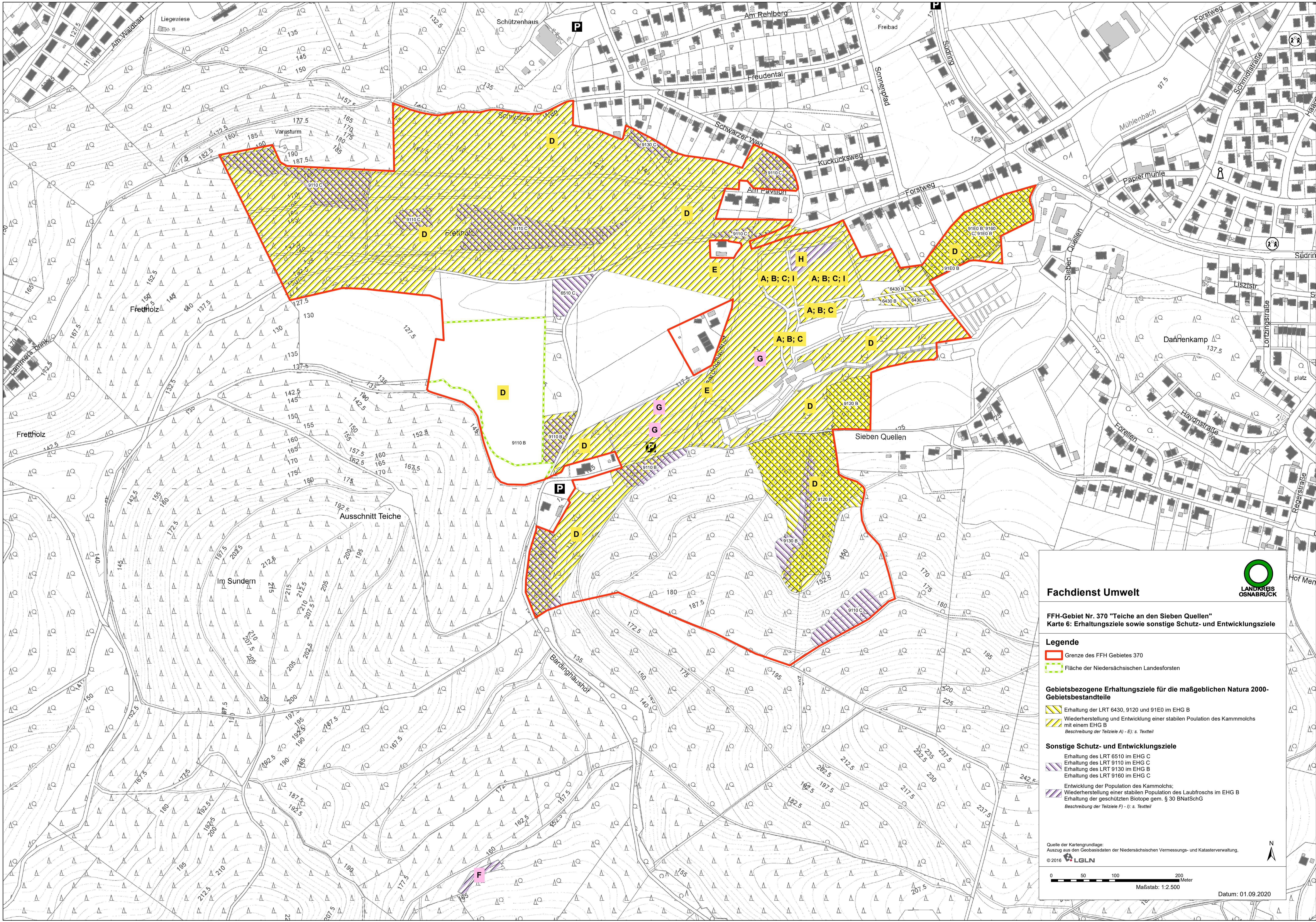
FFH-Gebiet Nr. 370 "Teiche an den Sieben Quellen"
Karte 5: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Legende

<p>bestehende Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Neophyten (LRT-1) Standorttypische Nadelbaumarten (LRT-2) fehlende Habitatbäume (LRT-3) fehlendes Totholz (LRT-3) <p>mögliche Gefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> KM-7 Zerschneidung der Wanderkorridore KM-8 Amphibien- Krankheiten LF-2 aktiver Fischbesatz KM-9 aktiver Fischbesatz LF-4 aktiver Fischbesatz KM-10 Nutria / Bism KM-11 Grundwasserabsenkung 	<p>Wichtige Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Lebensraumtypenflächen <p>Darstellungen aus der LSG Verordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des FFH Gebietes 370 Teich gem. § 5 Abs. 5 Nr. 1 und Nr. 3a Teich gem. § 5 Abs. 5 Nr. 3b Acker gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1. Grünland gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2. Wald gem. § 5 Abs. 4 Nr. 1 Wald gem. § 5 Abs. 4 Nr. 3 Fläche der Niedersächsischen Landesforsten Überlauf
---	--

Quelle der Kartengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2016 LGLN

0 50 100 200 Meter
 Maßstab: 1:2.000
 Datum: 01.09.2021



Fachdienst Umwelt

LANDKREIS OSNABRÜCK

FFH-Gebiet Nr. 370 "Teiche an den Sieben Quellen"
Karte 6: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Legende

- Grenze des FFH Gebietes 370
- Fläche der Niedersächsischen Landesforsten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung der LRT 6430, 9120 und 91E0 im EHG B
- Wiederherstellung und Entwicklung einer stabilen Population des Kammmolchs mit einem EHG B
Beschreibung der Teilziele A) - E): s. Textteil

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

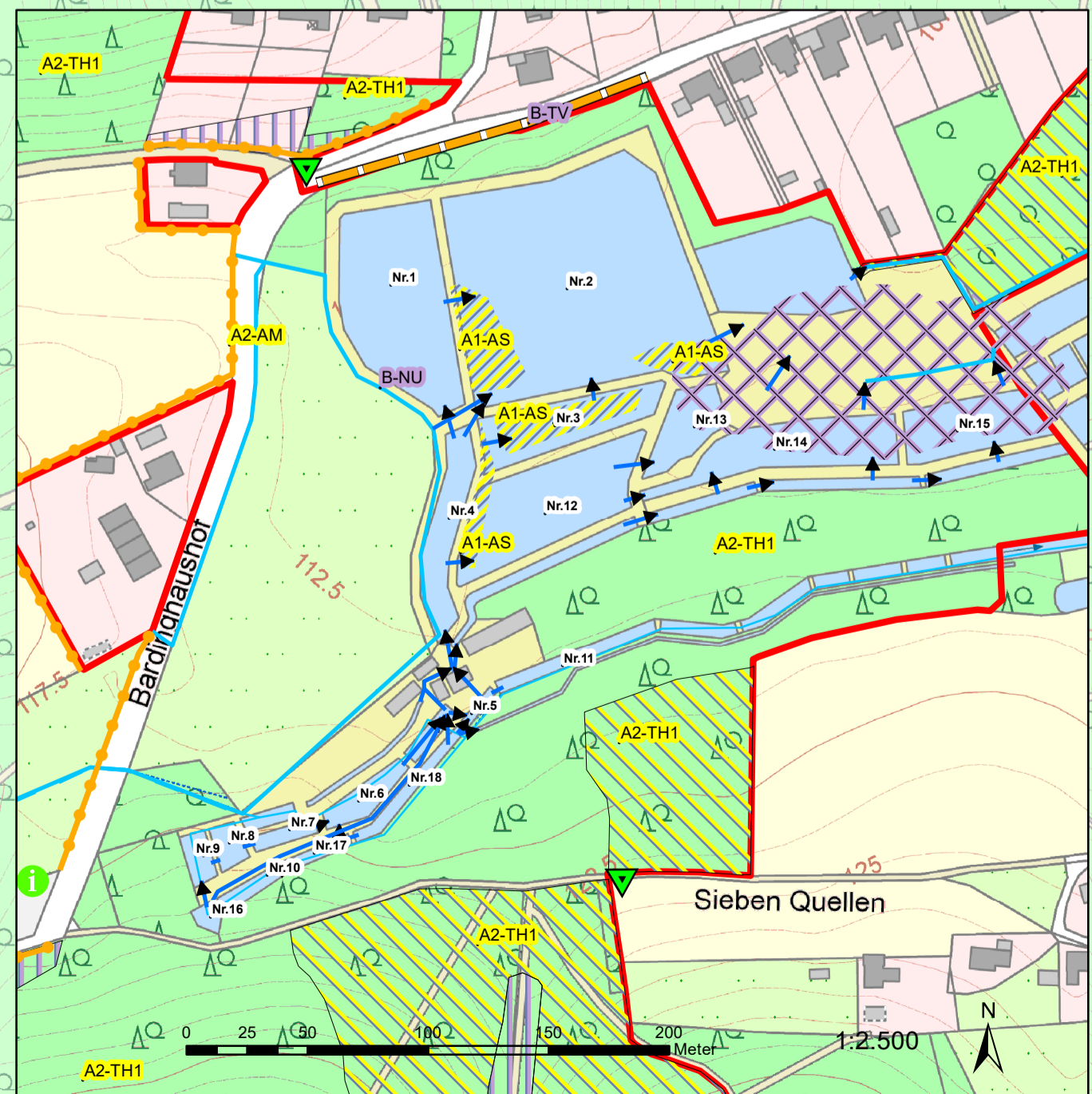
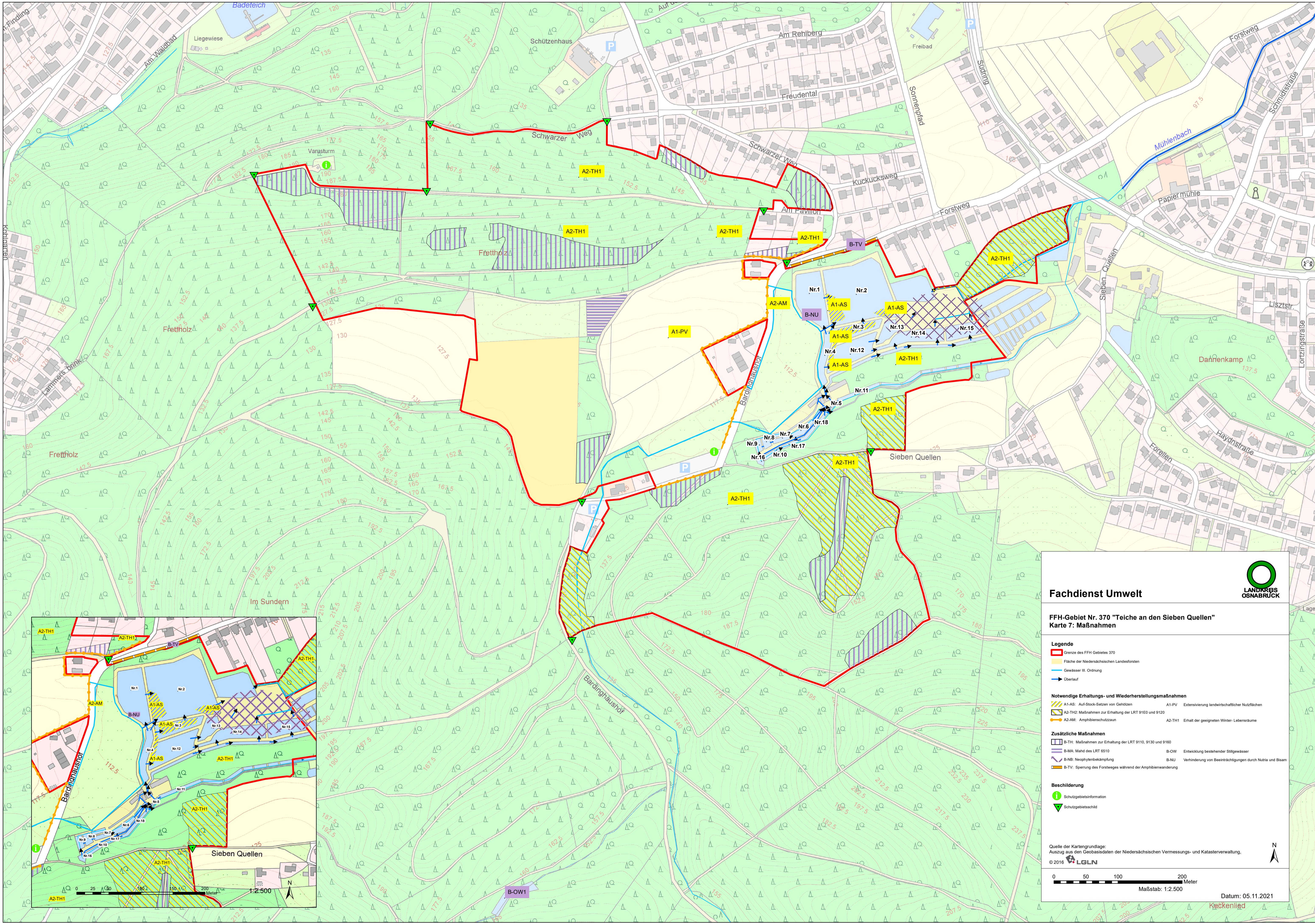
- Erhaltung des LRT 6510 im EHG C
- Erhaltung des LRT 9110 im EHG C
- Erhaltung des LRT 9130 im EHG B
- Erhaltung des LRT 9160 im EHG C
- Entwicklung der Population des Kammmolchs;
- Wiederherstellung einer stabilen Population des Laubfroschs im EHG B
- Erhaltung der geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG
Beschreibung der Teilziele F) - I): s. Textteil


Quelle der Kartengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2016 **LGLN**

0 50 100 200 Meter
 Maßstab: 1:2.500

Datum: 01.09.2020





Landkreis Osnabrück

Fachdienst Umwelt

FFH-Gebiet Nr. 370 "Teiche an den Sieben Quellen" Karte 7: Maßnahmen

Legende

- Grenze des FFH Gebietes 370
- Fläche der Niedersächsischen Landesforsten
- Gewässer III. Ordnung
- Überlauf

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- A1-AS: Aufstock-Setzen von Gehölzen
- A1-PV: Extensivierung landschaftlicher Nutzflächen
- A2-TH2: Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 91E0 und 9120
- A2-AM: Amphibienschutzzaun
- A2-TH1: Erhalt der geeigneten Winter- Lebensräume


Zusätzliche Maßnahmen

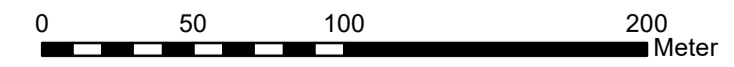
- B-TH: Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 9110, 9130 und 9160
- B-MA: Mahd des LRT 6510
- B-OW: Entwicklung bestehender Stillegräben
- B-NB: Neophytenbekämpfung
- B-NU: Verhinderung von Beeinträchtigungen durch Nutria und Bisam
- B-TV: Sperrung des Forstweges während der Amphibienwanderung

Beschilderung

- Schutzgebietsinformation
- Schutzgebietschild


Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2016  LGLN



Maßstab: 1:2.500

Datum: 05.11.2021

 Keckenlied